

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite	Seite
Der Münchener Parteitag und die Reichs-Arbeitslosen-Versicherung	625	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die elsass-lothringische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.....	629	
Arbeiterbewegung. Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den ausländischen Gewerkschaften	632	
Kongresse: VII. Verbandstag des Verbandes der Schneider u. Schneiderinnen Deutschlands. — Kongreß der deutschen Schneider u. Schneiderinnen. — Französisch. Textilarbeiter-Kongreß. — Parteitag der norwegischen Sozialdemokratie	634	
Aus Unternehmerkreisen: Eine „Deutsche Arbeitereber-		
Zeitung“. — Zuschusskasse für Nichtorganisierte der Leder-		637
handschuh-Branche		637
Arbeiterschutz: Zum Arbeiterschutz in Bielefeld		638
Gewerbegerichtliches: Gegen die Einführung des Proportionalwahlrechts am Gewerbegericht Berlin		638
Polizei, Justiz: Aufhebung des Versammlungsrechtes in Posen. — Vernünftiges Urtheil über § 110 d. R.-Str.-G.		638
Kartelle, Sekretariate: Erklärung des Bremer Kartells und Erwiderung. — Die Kartelle Harburg und Breslau und die Barbieri. — Neues Arbeitersekretariat in Schaffhausen		638
Genossenschaftliches: Ein unerhörter Gewaltakt im Genossenschaftslager		640
Mittheilungen: An die Gewerkschaftskartelle (betr. Flugblattvertheilung für die Steinarbeiter). — Quittung		640

Der Münchener Parteitag und die Reichs-Arbeitslosenversicherung.*

Im letzten vor dem Münchener Parteitag erschienenen Heft der „Neue Zeit“ nimmt Genosse S. Wolkenuhr nochmals das Wort zu längeren Ausführungen, in denen er anscheinend gegen die an seinen Organisationsvorschlägen (siehe Nr. 17 und 18 der „Neue Zeit“) geübte Kritik polemisiert. In Wahrheit ist der Artikel aber gegen die vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution gerichtet, deren Forderungen er in einer verletzenden Weise bekämpft, die wenig Hoffnung auf ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterbewegung in dieser wichtigen Frage aufkommen läßt.

Bekanntlich vertritt S. Wolkenuhr den Standpunkt einer obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten in Angliederung an die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung. Er erkennt zwar an, daß einzelne gut geleitete Gewerkschaften eine ausreichende Arbeitslosenversicherung geschaffen haben. „Aber was die Buchdrucker, die Bildhauer, Cigarrenfortierer und andere Gewerkschaften geleistet haben, läßt sich nicht verallgemeinern, weil zur Durchführung der Versicherung durch gewerkschaftliche Organisationen so hohe Beiträge nötig sind, wie die Arbeiter in schlecht gelohnten Gewerben nicht erschwingen können. Und fast völlig ungangbar ist der Weg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung für nicht gelernte Arbeiter, die heute in diesem und morgen in jenem Berufe arbeiten. Noch schlimmer steht es mit den Landarbeitern, da diese im größten Theile

Deutschlands noch gar kein Koalitionsrecht haben.“ Aber er begnügt sich nicht damit, die Möglichkeit gewerkschaftlicher Arbeitslosenunterstützung für schlecht gelohnte und ungelernete Berufe, wie für die des Koalitionsrechts ermangelnden Arbeiterschichten zu verneinen, sondern er verdirft diese schlechtthin aus Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründen. „Die öffentliche Versicherung empfiehlt sich, weil nur durch diese eine vollkommene Arbeitslosenstatistik zu erreichen ist, durch die man eine absolut sichere Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes erhält und hierdurch eine Regelung der Arbeitszeit erzielt werden kann. Auch die beste auf Freiwilligkeit beruhende Versicherung wird immer eine unnötige Belastung herbeiführen. Die Gewerkschaften, denen es glückt, gute Versicherungen zu schaffen, werden immer mit übergroßem Zudrang zu kämpfen haben. Solange die Arbeiter allein die Lasten der Arbeitslosigkeit tragen, wird jedes Streben nach Regelung der Arbeitszeit auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer stoßen.“ Diese Begründung entbehrt zwar der Logik, denn daß die sich unnötig belastenden Gewerkschaften immer mit übergroßem Zudrang zu kämpfen haben und trotzdem die höchsten und stabilsten Organisationsziffern aufweisen können, wird Vielen unverständlich bleiben. Aber das verschlägt nichts, denn nach dieser Begründung kann die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung für den Verfasser und die seiner Logik folgenden Leser garnicht mehr in Frage kommen. Und konsequent schließt denn auch Wolkenuhr jede gewerkschaftliche Versicherung in seinem System aus, das keine Befreiung vom Obligatorium für Gewerkschaftsmitglieder, die bereits versichert sind, kennt.

* Siehe auch den Artikel „Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag“ in dieser Nummer.

Die gesetzliche Zwangsorganisation soll aber auch das Reise- und Umzugsgeld regeln. Mit der Organisation der Arbeitslosenversicherung soll weiter die Organisation des Arbeitsnachweises und die Statistik des Arbeitsmarktes verbunden sein. Weiter soll ein Hauptzweck seiner Versicherung sein, den Schaden, den sie ersetzt, nicht eintreten zu lassen, also der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, was er durch sinnreiche Besteuerung der Unternehmer nach Gefahrenklassen und durch gesetzliche Arbeitszeitregelung zu erreichen hofft. Auf diese Weise würde allerdings den Gewerkschaften ein gutes Theil ihrer bisherigen Thätigkeit entzogen und in einer Organisation verkörpert, auf welche heute die Arbeiterklasse den allgeringsten Einfluß besitzt. Daß sie einen solchen bisher nicht in höherem Maße geltend machen konnte, lag keineswegs an den Arbeitern selbst, sondern an der reaktionären Gesetzgebung, die die Selbstverwaltung völlig ausschaltete zu Gunsten einer rein bürokratischen Verwaltung. Natürlich fordert Mollenbuhr für diese Organisation auch die Selbstverwaltung der Arbeiter und Unternehmer. Was aber für die Arbeiter die erste Voraussetzung jeder Organisation der Versicherung bildet, wird bei seinen Vorschlägen mit einem „außerdem“ eingeleitet, und die Gefahr, bei dieser Verknüpfung von Invaliden- und Arbeitslosenversicherung die gegenwärtige bürokratische Basis derselben mit in Kauf nehmen zu müssen, die den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern als ungeheuerlichste Vergewaltigung erscheinen muß, scheint ihm sehr gering zu wiegen.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß verwarf diese Art der Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung als eine die Existenz der Gewerkschaften schädigende. Vertrauensvoll auf die günstige Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erachtete er die Gewerkschaften als befähigt, die Basis einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zu bilden, die aus kleinen Anfängen sich aufbauend, nach und nach das Groß der Arbeiterschaft umfaßt und diese zugleich an ihre Berufsorganisationen fesselt. Er erblickte in der Unterbrechung dieser gesunden, natürlichen Entwicklung eine Gefahr für die Gewerkschaften selbst und in der bürokratischen Direktion der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt eine Stärkung der gewerkschaftsfeindlichen Mächte. Es blieb ihm unerfindlich, wie man den Landarbeitern und Dienstboten einen nützlichen Einfluß auf die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitsnachweis sichern könne, ohne sie vorher beruflich zu organisieren, da eine Versicherung unorganisierter Arbeitermassen gegen Arbeitslosigkeit, die ihnen entweder Arbeit oder Unterstützung sichert, diese notwendig gegen gewerkschaftliche Bestrebungen immunisieren und zum Spielball ihrer Arbeitgeber machen muß.

Dagegen forderte der Stuttgarter Kongreß als erste Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung die Gewährung völliger Koalitionsfreiheit für alle

Kategorien von Arbeitern, die Gewährung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die Anerkennung gewerkschaftlicher Tarifvereinbarungen und die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung auf der Basis gewerkschaftlich selbstverwalteter Arbeitsbörsen. Für die Arbeitslosenversicherung selbst verlangte er völlig freie Selbstverwaltung der Arbeiter, deren konsequenteste Lösung er in den Gewerkschaften selbst verwirklicht sah. Deshalb empfahl er die Gewährung eines Reichszuschusses an die Arbeitslosenunterstützung zahlender Gewerkschaften, über dessen Deckung und Verwaltung weitere Vorschläge in der Resolution enthalten sind. Der Reichszuschuß soll nicht bloß die Bedeutung einer gerechteren Vertheilung der Kosten der Arbeitslosigkeit haben, sondern deren Tragung den Gewerkschaften auch erleichtern und diese zur Einführung der Arbeitslosenversicherung anspornen.

Gegen diese Vorschläge wendet sich Mollenbuhr in 7^{1,2} seitigen Ausführungen mit Entschiedenheit. Er hält an der Forderung der obligatorischen Reichsarbeitslosenversicherung auf nicht gewerkschaftlicher Basis fest, bestreitet, daß diese eine Schwächung der Gewerkschaften bedeute und erwartet im Gegentheil daraus eine Stärkung derselben. Aber selbst wenn das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften eingengt würde, müsse man die Forderung öffentlicher Arbeitslosenversicherung stellen, denn — die Gewerkschaften seien doch nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. „Kann das Ziel der Gewerkschaften auf anderem Wege besser erreicht werden, dann wären die Arbeiter unvernünftig, wenn sie den anderen Weg nicht einschlugen.“ Der gleiche Gedankengang wiederholt sich am Schlusse des Artikels. Er verräth eine Geringschätzung der Gewerkschaftsbewegung gegenüber dem gefeierten Werth einer Reichsarbeitslosenversicherung, daß man sich fragen muß, weshalb denn die deutschen Arbeiter seit vier Jahrzehnten unablässig für diese Bewegung gekämpft und ihr die ungeheuren Opfer gebracht haben, sie nach der tabula rasa des Sozialistengesetzes von Neuem aufbauten und trotz aller Anfechtungen zu ihrer heutigen respectablen Machtposition erhoben, wenn ihr Ziel im Wege einer Reichsversicherung der Arbeiter besser und leichter erreicht werden konnte? Weshalb waren eigentlich die Arbeiter so unvernünftig, diesen besseren und leichteren Weg nicht schon damals zu begreifen? Weil sie damals, wie heute und so auch in Zukunft die Vorbedingung jedes Erfolges in der geschlossenen Organisation als Macht erblicken mußten und müssen und weil ihnen ohne diese Organisation alle Mittel der Sozialreform nur als Werkzeuge der Bevormundung und Unterdrückung erschienen. Deshalb ist ihnen allerdings die gewerkschaftliche Organisation Selbstzweck, wie es auch für die politische Organisation zutrifft. Und wenn

Molkenbuhr weiter folgert: „Wäre die Erhaltung der Gewerkschaften das vornehmste Ziel der Arbeiterbewegung, so dürften die Arbeiter keine Sozialdemokraten sein und nicht die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise anstreben“ — so müssen wir es ihm überlassen, zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie Gegensätze zu konstruieren und sich über die Langlebigkeit beider nach Erreichung des Endzieles den Kopf zu zerbrechen. Wir waren zwar immer der Meinung, daß es auch in fernster Zukunft sowohl wirtschaftliche wie politische Aufgaben zu lösen geben werde, haben es aber stets nur den Gegnern der Arbeiterbewegung überlassen, sich mit solchen Zweifeln zu quälen.

Molkenbuhr wirft den Anhängern der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung vor, sie hielten die Arbeitslosenunterstützung für ein Reservatrecht der Gewerkschaften und nennen die Streik- und Arbeitslosenunterstützung in einem Athenzug, ohne den Unterschied Beider zu untersuchen, den er darin findet, daß der Streik ein Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ist, während — die Arbeitslosenunterstützung? — nein, die durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene Noth in der Regel die Ursache der Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen bilde. — Aber wollen denn die Gewerkschaften nicht durch die Arbeitslosenunterstützung eben diese Noth bekämpfen und dadurch gleichwie im Streik die Lage der Arbeiter verbessern? Der Unterschied ist nur, daß die Streikunterstützung sich mehr und mehr auf Angriffskämpfe beschränkt, während die Arbeitslosenunterstützung mehr und mehr zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Beide sind aber unentbehrliche Kampfmittel für die Gewerkschaften. Für den nichtorganisierten Arbeitslosen dagegen würde die Arbeitslosenversicherung geradezu als Prämie seiner gewerkschaftlichen Indifferenz und der Zwangsarbeitsnachweis als Anleitung zu unsolidarischem Verhalten wirken, namentlich in den völlig unorganisierten Berufen, für deren Gewinnung für die Arbeitslosenversicherung Molkenbuhr selbst die Gewerkschaften zu opfern bereit scheint.

Gegen die Forderung eines Reichszuschusses an die Gewerkschaften, die ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit versichern, erhebt Molkenbuhr das Lamento, daß kein Mittel gefunden werden könne, das an Schädlichkeit an dieses heranreicht. „Selbst das Zuchtthausgesetz halte ich harmlos gegenüber diesem aus größtem Wohlwollen entsprungenen Vorschlage! Gewerkschaften sind Kampforgane, die sich im Kampfe stärken!“ ruft er aus und folgert, daß die Subventionierung die Gewerkschaften im kapitalistischen Staate ebenso verhätscheln werde wie die Dampfer-Subvention die Schiffsahrtsgesellschaften. „Der Arbeitslosenfonds würde dann ein Fonds zur Korruption der Gewerkschaften sein! Die subventionierte Gewerkschaft würde wohl bald mit der

subventionierten Zeitung auf einer Stufe stehen!“ — Es wird uns schwer, diese Einschätzung der im ehrenvollen Kampfe groß gewordenen Gewerkschaften der Arbeiter auf gleicher Stufe mit Erwerbsgesellschaften der Unternehmer, denen der Profit über Alles geht, ernst zu nehmen. Aber weshalb denn dieser entwürdigende Vergleich? Weil ein Beispiel aus der Arbeiterbewegung wohl nicht gefunden werden konnte. Wohl aber giebt es positive und negative Beispiele, welche beweisen, daß die Gewerkschaften sowohl gegenüber behördlichen Zuwendungen ihren Klassencharakter behielten, als auch forumpierenden Zumuthungen gegenüber unter Verzicht auf die gebotenen Vortheile ihre Unabhängigkeit bewahrten. Wie niedrig muß Der die deutschen Gewerkschaften einschätzen, der sie schon beim bloßen Angebot eines Arbeitslosenzuschusses im Geiste sich prostituieren sieht. Wo ist diejenige Gewerkschaft, die eine solche Geringschätzung auch nur entfernt verdient hätte? Die auf dem Stuttgarter Kongreß vertretenen Gewerkschaften, die in fühler Erwägung aller Konsequenzen den Reichszuschuß forderten, würden sammt und sonders eine solche Charakterisierung mit Entrüstung zurückweisen. Daß die kommunalen Arbeitslosenzuschüsse an Gewerkschaften in Belgien forumpierend gewirkt hätten, kann Molkenbuhr nicht behaupten; ebenso wenig haben die belgischen und französischen Gewerkschaften durch die kommunale Subvention ihrer Arbeitsbörsen und die italienischen società di resistenza durch die Subventionierung ihrer Arbeitskammern irgend welche moralische Einbuße erlitten. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist die alte geblieben, obwohl das Arbeitersekretariat, das im Wesentlichen ihre Schöpfung ist, völlig vom Staate unterhalten wird, und in Gotha hat sich bis heute noch kein Korruptionsbazillus entdecken lassen trotz des staatlichen Beitrages an das dortige Arbeitersekretariat. Aber vielleicht hatte es der österreichische Parteiführer Dr. Adler auf eine Korruption der Gewerkschaften abgesehen, als er beantragte, daß der niederösterreichische Landtag diesen 50000 Kronen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen möge. Und bezweckte die sozialdemokratische Partei Dänemarks wohl ein Aehnliches, als sie von der Regierung einen Arbeitslosigkeitsfonds von jährlich 500000 Kronen für die Gewerkschaften verlangte? Aber der schwarze Berath feierte bereits in der deutschen Sozialdemokratie seine Orgien, denn deren Zentralorgan war es, das die sozialdemokratischen Gemeindevertreter aufforderte, Arbeitslosensubventionen für die Gewerkschaften zur Verfügung zu stellen. Wird Molkenbuhr mit allen diesen Korumpierenden und bereits Korruptierten in München fürchterliche Abrechnung halten?

Und was antworteten die Gewerkschaften in Frankreich und Belgien, als ihnen durch die gesetzliche Rege-

lung der Rechte der eingetragenen Berufsvereine Vorthelle in Aussicht gestellt wurden, die sie mit Nachtheilen erkaufen mußten? Sie fügten sich nicht und verzichteten auf die Eintragung. Und haben etwa die deutschen organisierten Arbeiter dem Kaiser für seine Februarverlasse vom Jahre 1890 Fackelzüge gebracht? Nein — sie wählten 14 Tage später sozialdemokratisch, und der organisierten Elite der Arbeiterschaft verdankte auch Mollenbuhr seine Wahl! Aber weil sie heute verlangen, ihr durch rastlose Pionierarbeit wohlervornenes Recht auf Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, weil sie die Gesellschaft zur Erstattung eines Theiles der seither Jahre lang allein übernommenen Kosten auffordern — deshalb dieser Zweifel an ihrer Arbeiterehre! Nur wer unsere Gewerkschaften niemals verstanden hat, kann auf so niedrigem Niveau gegen ihre Forderungen polemisieren!

Aus den Ausgaben für Kranken- und Invalidenunterstützung des Verbandes der Buchdrucker folgert Mollenbuhr weiter, daß die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung das Thätigkeitsfeld der Gewerkschaften nicht einengen werde. Diese Unterstützungszweige der Buchdrucker sind aber nahezu die einzigen Ueberbleibsel einer ehemals blühenden, hoffnungsvollen Entwicklung, und die Kranken- und Invalidenversicherung wäre heute kaum schlechter geregelt, wenn man sie nicht von den Gewerkschaften getrennt und diesen sowie den freien Hilfskassen den Garaus gemacht hätte. Daß die Arbeiterklasse sich mit den Zwangskassen ausöhnte, ist ihrer Anpassungsfähigkeit und ihrer sozialen Initiative, nicht aber den Vorzügen der Zwangsversicherung zu danken. Aus den Reichstagsreden Mollenbuhr's und seiner Fraktion könnte erdrückendes Beweismaterial dafür gesammelt werden.

Als polemisch nicht ganz schönen Kniff verurtheilt Mollenbuhr die Behauptung, daß durch die öffentliche Versicherung ein Zwang zum Streikbruch oder zur Lohnrückerei geschaffen werde. Von gewerkschaftlicher Seite ist Solches nie behauptet, sondern nur auf die mögliche Gefahr einer solchen reaktionären Praxis hingewiesen worden, gegen die man sich durch Garantie völliger Selbstverwaltung schützen müsse. Was aber erklärt Mollenbuhr dem gegenüber? Er sagt: „Angenommen, im Gesetz wäre ein Passus vorhanden, welcher die Verweigerung von Streikbrecherdiensten mit dem Verlust der Arbeitslosenunterstützung bestraft — was würde er dann an dem gegenwärtigen Zustand ändern? Die angedrohte Strafe ist die Androhung des gegenwärtigen Zustandes. Dieser Zwang zum Streikbruch und zur Lohnrückerei besteht; er würde nur gemildert durch die Unterstützung, die gezahlt wird.“ Nach dieser Logik ist auch die Arretierung und Bestrafung streikender Arbeiter unbedenklich, denn sie entspricht dem Zustand, der vor Aufhebung der Koalitionsverbote

für die gewerblichen Arbeiter herrschte und der heute noch für die Landarbeiter und Dienstboten gilt — dadurch gemildert, daß solche Maßnahmen heute gewöhnlich bloß noch gegen Agitatoren und Streikposten als „Verführer“ zur Anwendung gelangen, während damals auch die „verführten“ Streikenden eingetrickt wurden. Wenn eine solche Beweisführung alle Bedenken gegen die widerstandslose Auslieferung Indifferenter an eine mit geradezu raffinierten Machtmitteln ausgestattete Obrigkeit überwinden kann, dann möge der Parteitag ihr getrost seine Zustimmung geben und die Gewerkschaften können ihre Reihen auflösen, denn sie werden machtlos sein gegenüber der den Arbeitsmarkt mit den Millionenmitteln einer öffentlichen Versicherung und mit dem wohlgefügten Apparat eines behördlichen Arbeitsnachweises ausgerüsteten bürokratisch-industriellen und agrarischen Allianz, die die ungelerten, der Organisation ermangelnden Berufe in der Hand hat und damit den Widerstand der gelerten organisierten Berufe systematisch untergraben kann.

Daß Mollenbuhr die Gewerkschaften dann auf die Errichtung von Arbeitslosigkeits-Zuschußkassen beschränken will, ist ein weiterer Beweis, daß er ihren Unterstützungseinrichtungen keine ausreichende Bedeutung und selbstständige Stellung einräumen will. Die krampfhafteste Aufrechterhaltung der unabhängigen freien Hilfskrankenkassen zeigt aber, daß die Arbeiter für Selbstversicherung und Selbstverwaltung noch die größten Opfer bringen. Die Vergewaltigung ihrer Hilfskassen gilt ihnen noch heute als unerhörter Eingriff in ihre Menschenrechte. Aber was bedeutet die Krankenversicherung gegenüber der Arbeitslosenversicherung, die den Schlüssel zum Arbeitsmarkt bildet? Und die gewerkschaftliche Kampfswaffe der Arbeitslosenversicherung sollte ohne jede Gegenwehr an eine mit dem Namen der Deffentlichkeit geschmückte unbekannte und ungebändigte Macht ausgeliefert werden, von der man nur das Eine weiß, daß sie zum geringsten Theil gewerkschaftlichen Direktiven folgt? Ob die organisierten Arbeiter auf deren Verwaltung Einfluß gewinnen, wird nicht lediglich von der Macht ihrer gewerkschaftlichen Organisation abhängen, sondern auch von den Rechten, die der Gesetzgeber den Arbeitern einräumt. Die abwärtssteigende Linie von der Zweidrittel-Selbstverwaltung in den Krankenkassen bis zur siebenfach gesiechten Vertretung in der bürokratischen Organisation der Invalidenversicherungsanstalten ist dabei wenig vertrauenerweckend. Eine bürokratische Zwangsorganisation wird aber auch gegebenenfalls bei Verweigerung der Mitwirkung organisierter Arbeiter und selbst gegen deren Widerstand in's Leben treten und ihre schädlichen Wirkungen ausüben, während eine Nichtsubvention den Gewerkschaften ihre volle Bewegungsfreiheit läßt. Die Macht und Ausbreitung der Gewerkschaften zunächst so weit

zu stärken, daß mit ihrer Hilfe eine allgemeine Arbeitslosenversicherung verwirklicht werden kann, das ist es, was die Gewerkschaften nach den vom Stuttgarter Kongreß gefaßten Beschlüssen wollen. Die Massen der unorganisierten Arbeiter zu subventionieren ohne Rücksicht auf das Gedeihen und die Zukunft der Gewerkschaften, das ist es, was die Vorschläge Molkenbuhr's bezwecken. Die Gewerkschaften sind sich ihrer moralischen Kraft bewußt, einen Reichszuschuß auch ohne die torumpierenden Wirkungen zu ertragen, die Molkenbuhr von ihnen befürchtet. Von völlig indifferenten Arbeitern, die nie eine gewerkschaftliche Erziehung erfahren, erwartet Molkenbuhr aber ein Klassenbewußtsein und einen Widerstand gegen Lohnrückerei und Streitbruch, der bewunderungswürdig wäre. Die Gewerkschaften erwarten nicht, daß die Regierung ihnen den Reichszuschuß mit allen daran geknüpften Bedingungen freudig entgegenbringt. Sie werden unzureichende und schädigende Vorschläge ablehnen und dadurch Spielraum für die eigene ungehinderte Entwicklung gewinnen, zugleich aber die durch reaktionäre Mächte geschaffene Situation nach Kräften agitatorisch ausnützen. Molkenbuhr erwartet dagegen, daß Graf Posadowsky heute den Arbeitern nicht weniger Verwaltungsrecht anzubieten wagen wird, als Bismarck ihnen zur Zeit des Sozialistengesetzes bewilligte. Die ganze Entwicklung der bisherigen Arbeiterversicherungs-gesetzgebung straft diese Hoffnung Lügen!

Wir wissen, daß der Parteitag solche optimistische Erwartungen nicht theilen wird. Wir hoffen aber, daß er bei seinen Beschlüssen über das taktische Vorgehen in einer so wichtigen Frage auch das Eine in Rücksicht ziehen wird: welche Wirkungen diese Taktik auf die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterbewegung ausüben wird. Und auch das Andere erwarten wir, daß die Erhaltung der Gewerkschaften als eines der vornehmsten Ziele der Arbeiterbewegung bei ihm eine einsichtsvollere Würdigung erfährt, als dies in Nr. 49 der „Neue Zeit“ geschieht. Joh. Jacoby war es, der die Gründung des kleinsten Arbeitervereins als wichtiger bezeichnete, denn die ganze Schlacht bei Sadova. Wir aber wissen uns der Zustimmung von Millionen der Arbeiter sicher, wenn wir die Erhaltung der Gewerkschaftsbewegung als wichtiger und nützlicher bezeichnen, als die der gesamten bisherigen und die Schaffung der künftigen Reichs-Arbeiterversicherung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die elsass-lothringische Gewerbe-Inspektion im Jahre 1901.

Die Gewerbeaufsicht der Reichslande entbehrt zwar der selbstständigen Zentralisation, indeß kann der verdiente Leiter der unterelsässischen Inspektion, Dr. Wolf-Strasbourg, als der Leiter der reichs-

ländischen Gewerbeaufsicht gelten, die er auch im Ministerium des Innern vertritt. Die Inspektion der Reichslande zählt außer drei Gewerbe-Inspektoren vier Assistenten; daneben sind ihr die Bauaufsichtsbeamten von acht Städten (vier in Strasbourg und je einer in Hagenau, Colmar, Gebweiler, Marfisch, Mühlhausen, Metz und Saargemünd) unterstellt. Ihre Revisionspflicht erstreckt sich auf 7664 Fabriken mit 187 433 Arbeitern, wovon 132 921 männliche Erwachsene, 41 196 weibliche Erwachsene und 12 999 Jugendliche sowie 766 Kinder unter 14 Jahren sind. Von den revisionspflichtigen Betrieben entfallen 217 mit 34 422 auf den Bergbau und auf unterirdische Gruben und Brüche. Revidiert wurden im Berichtsjahre 1692 Fabriken (22 pZt.) mit 94 702 Arbeitern (59 pZt.). Dieses absolut und relativ unzureichende Revisionsergebnis beweist, daß die reichsländische Inspektion des Ausbaues dringend bedarf. Wie wenig man das Verantwortlichkeitsgefühl der Unternehmer wach erhalten werden, wenn dieselben höchstens alle vier bis fünf Jahre auf den Besuch eines Gewerbeaufsichtsbeamten zu rechnen brauchen. Seit Jahren ist diese Inspektion geradezu unverantwortlich hinterlassen worden. Trotz des Wachstums der Industrie und des sachlichen Inspektionsbereiches sind Neuanstellungen fast völlig unterblieben und bis zum 1. April 1901 mußte der lothringische Gewerbe-Inspektor ohne jeden Assistenten arbeiten. Die Folge ist eine Ueberlastung der Beamten, unter welcher der Aufsichtsdienst und der Verkehr der Inspektion notwendig leiden muß. Das zeigte sich auch im Berichtsjahre bei der Inspektion des Oberelsaß, bei welcher es bisher unmöglich war, für den Verkehr mit Unternehmern und Arbeitern ständig einen Beamten zur Verfügung zu halten, so daß zahlreiche Besucher vor verschlossener Thür unverrichteter Sache umkehren mußten. Nicht einmal die Innehaltung der angelegten Sprechstunden war bei der gegenwärtigen Beamtenzahl zu ermöglichen. Das sind doch Zustände, die die Kritik herausfordern und die im Reichstage energisch zur Erörterung zu bringen wären. Bei dieser Lage der Geschäfte muß man es den Beamten aller drei Bezirke noch hoch anrechnen, daß sie ihre Zeit zur Verfügung stellen, in Arbeiterversammlungen Vorträge über die verschiedensten Materien des Arbeiterschutzes zu halten.

Der lothringische Beamte scheint allerdings vor freien Arbeiterversammlungen eine starke Abneigung zu haben; er hielt seine Vorträge nur auf Eruchen der Militärbehörde vor der Arbeiterschaft des Weyer Artilleriedepots, während er die Einladungen zur Teilnahme an Arbeiterversammlungen, anscheinend aus prinzipiellen Gründen, unbeachtet ließ. Seine Bedenken würde er jedenfalls überwinden, wenn er sich aus dem Studium anderer Inspektionsberichte überzeugen würde, daß andere Beamte diesen Weg der Information keineswegs verschmähen, und daß sogar sächsische Aufsichtsbeamte gelernt haben, sich in Arbeiterversammlungen als theilnahmevolle Hörer zu bewegen.

Wie wenig bei der unzureichenden Gewerbeaufsicht der Sinn des reichsländischen Unternehmertums für Gesetlichkeit gedeiht, geht deutlich aus den Erfahrungen der Beamten auf dem Gebiete des Jugend- und des Arbeiterinnenschutzes hervor. So stieg die Zahl der Fälle von Jugendschutzvergehen von 1900 bis 1901 von 286 auf 311 (in 171 Anlagen), und besonders waren es die Vergehen betr. des Ausschusses und der Dauer der Beschäftigung, die sich im gleichen Zeitraum von 38 auf 91 Fälle und von 238 auf 653 betroffene Personen vermehrten. Bezeichnend ist dabei, daß im Vorjahre zwölf, im Berichtsjahre dagegen nur vier Fälle von Bestrafungen, trotz vermehrter Straftaten beannt wurden. Ähnliches zeigt uns die

scheint und die armen Unternehmer wie Märtyrer behandelt werden.

Noch ein anderer Fall illustriert die Schutzlosigkeit der dortigen Arbeiterschaft. Ein Ziegeleiarbeiter, der weder lesen noch schreiben kann, läßt seinen Lohn durch seine Frau einziehen. Im Bureau war außer dem Unternehmer und dessen Schreiber auch der Wirth der an der Ziegelei gelegenen und dem Besitzer der letzteren gehörenden Schänke und Spezereihandlung, in der die Ziegeleiarbeiter auf Anhalten des Unternehmers zu verkehren pflegen und Kredit erhalten, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß der Wirth den Betrag am Lohnzahlungstage in Empfang nehmen könne. Der Wirth erklärte, daß der Mann ihm noch M 33 schulde; die Frau wollte nur M 15 abzahlen. Der Wirth griff nach dem Geld, die Frau auch und es entstand ein Kampf zwischen Weiden, wobei die Frau an die Wand gedrückt und am Halse gewürgt wurde und das Geld zu Boden fiel. Der Wirth eignete sich M 33 an und es fanden sich nur noch M 5,30; M 10,10 blieben verschwanden. Die Frau verlangte nun die Zahlung des ganzen Lohnbetrages und Bestrafung des Wirthes wegen Diebstahl und Mißhandlung. In der Verhandlung sprachen sich aber die Zeugen (der Unternehmer, seine Frau und sein Schreiber) zu Gunsten des Wirthes aus, und das Gericht? — stellte das Verfahren ein, weil der Wirth vom Ehemann ermächtigt sei, das Geld zu erheben, und weder eine Mehrwegnahme, noch eine Mißhandlung der Frau erwiesen sei. Erfolglos blieb auch der Versuch, den Unternehmer und den Wirth zur Nachzahlung des verschwundenen Geldes zu bewegen. Der armen Frau wurde schließlich gerathen, in den Arbeitsvertrag ihres Mannes eine schriftliche Bestimmung aufnehmen zu lassen, daß andere Personen, als der Mann oder sie selbst und der Unternehmer bei der Lohnzahlung nicht anwesend sein dürfen oder aber nur gegen Baar und bei Lieferanten einzukaufen, von welchen sie eine üble Behandlung nicht zu erwarten habe; — ein Rath, der weder der Frau, noch den Arbeitern im Allgemeinen nützt angesichts des Trudcharakters, den der ganze Vorgang deutlich genug offenbarte. Es ist bezeichnend, daß das Gericht nicht einmal den Versuch machte, ein solches Vermietungs- und Kreditierungssystem mit Anhaltung der Arbeiter, ihr Geld einem solchen Strohhalm des Unternehmers hinzutragen, als vollendete Umgehung des Trudverbotes unter Anklage zu bringen. Dann wären alle Lohnneubehaltungsrevers nichtig gewesen und die Frau — und die übrigen Arbeiter auch — zu ihrem Gelde gekommen. Der Bericht knüpft an die Erörterung des Vorfalles die gleiche Mahnung, daß das öffentliche Interesse fordere, ein Verfahren nicht zu dulden, welches seiner praktischen Bedeutung nach nur eine Umgehung des Trudverbots darstelle und in hohem Maße geeignet sei, die Arbeiterschaft wirtschaftlich wie sittlich auf eine möglichst tiefe Stufe herabzudrücken. Aber — die Inspektion ist eben völlig machtlos in einem Lande, wo vor Kurzem noch kein Fabrikinspektor es wagen konnte, einen Betrieb während der Nacht zu revidieren — wegen der Nähe des vorbeifließenden Mühlbaches!

Ueber die Arbeiterorganisationen berichtet der Lothringer Beamte, daß ihre Entwicklung durch die ungünstige Geschäftslage nicht bloß gehemmt, sondern auch in einen Rückgang verwandelt sei. Die Versuche, neue Organisationen zu gründen, seien mißglückt. Dagegen sei neu, daß die Organisationsbestrebungen sich auch auf dem Lande, so in Steinbrüchen, bemerkbar machten. „Daß die Arbeitervereine auf ihre Mitglieder einen guten Einfluß auszuüben bestrebt sind, ergibt sich daraus, daß bei den Verhandlungen gelegentlich eines Schneiderausstandes die Arbeitgeber

im Militärschneidergewerbe die Strafbestimmungen in den vereinbarten Arbeitsordnungen fallen ließen, als ihnen die Arbeitnehmer erklärten, sie würden selbst streng auf eine gute Ausführung ihrer Leute und auf die tadellose Ausführung der übernommenen Verpflichtungen halten.“

Derselbe Beamte wandte der Frage der Arbeitslosigkeit seine Aufmerksamkeit zu. Er berichtet, daß zwar die Eisenindustrie und das Baugewerbe am schwersten von der Wirthschaftskrisis betroffen und zur Entlassung von Arbeitern genöthigt wurden, daß diese Entlassungen sich aber fast ausschließlich auf ausländische Arbeiter erstreckten, während andererseits gegen Jahresende die Industrie- und Bauhätigkeit sich wieder derart hob, daß die einheimische Bevölkerung nicht genug Arbeitskräfte stellen konnte. Auf dem Weg abgehaltenen lothringischen Gefindemarkt waren im Dezember weniger Beschäftigungsuchende vorhanden, als in früheren Jahren, und die landwirtschaftlichen Arbeiter stellten höhere Lohnforderungen. Daraus schloß der Aufsichtsbeamte, daß eine Arbeitslosennoth nicht vorhanden sei, und im Hinblick auf die aus dem Zuzug fremdländischer Arbeiter erwachsenden schweren sittlichen Nachteile für die einheimische Industriebevölkerung sprach er sich in einem Bericht an die vorgelegte Behörde gegen die baldige Inangriffnahme von Nothstandsarbeiten aus, die der ansässigen Bevölkerung wenig nützt und nur zur Heranziehung fremder Arbeiter beigetragen hätten. — Aber sind diese aus ihrer Heimath hereingelockten Arbeiter keine Menschen, des sozialen Mitleids und der Hilfe würdig, daß man sich über ihre Hinausstoßung mit schlecht verhüllter Befriedigung tröstet und auf jedes soziale Hilfsmittel verzichtet, das sie wieder in's Land bringen könnte?

Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg seit dem Vorjahre von 3905 auf 4560, während die der Todesfälle die gleiche (53) blieb. Die kolossale Steigerung entfällt im Wesentlichen auf den Bezirk Lothringen mit seiner Eisenindustrie und dies bestätigt von Neuem die alte Erfahrung, daß in dieser Großindustrie, die mit Tausenden fremder Arbeitskräfte arbeitet, der Werth des Menschenlebens am geringsten geachtet wird. Dafür sind die lothringischen Eisenindustriellen als Scharfmacher der schlimmsten Sorte bekannt. Der lothringische Inspektor hofft: „Der Hinweis auf diese starken Ziffern dürfte wohl genügen, um bei den Betriebsleitern der Eisenindustrie und ihren Arbeitern die Ueberzeugung wachzurufen, daß es gerade hier nothwendig ist, mit allen Hilfsmitteln auf eine Verminderung der Unfallgefahren hinzuwirken.“ Da dürfte der hoffnungsfulle Beamte sich wohl sehr getäuscht haben, denn mit Schutzvorrichtungen, die theures Geld kosten, und mit einer Verminderung der Arbeitsintensität, sowie mit sprachkundiger Beaufsichtigung und Anleitung fremdsprachiger Arbeiter haben es die Eisenbarone nicht so eilig.

Auch im Baugewerbe herrscht vielfach noch die alte Rücksichtslosigkeit, wovon der lothringische Bericht bezeichnende Beispiele anführt. Schlimm muß es mit der Unfallmeldung bestellt sein, denn derselbe Beamte theilt mit, daß ihm eine wirksame Untersuchung der Unfälle garnicht möglich sei; da dieselben viel zu spät, häufig garnicht, ihm angezeigt würden, besonders für Steinbruchbetriebe; sogar die allem Anschein nach verwirkte Bestrafung konnte oft nicht erfolgen, weil die Untersuchung der Unfälle zu spät vorgenommen war.

Zahlreiche Klagen werden hinsichtlich der Gesundheitsverhältnisse mitgetheilt und die Reinlichkeit scheint nur dort in Uebung zu sein, wo die Art der Produktion dies erfordert. So berichtet der Beamte

Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen. Hier ging die Zahl der Fälle zwar von 98 auf 80 und die der verurteilten Anlagen von 63 auf 51 zurück, dagegen stieg die Zahl der schwereren Vergehen von 47 auf 56 und die der davon betroffenen Arbeiterinnen von 880 auf 1617, während die Zahl der Bestrafungen dieselbe unverständlich geringe (sechs in beiden Jahren) blieb. Man sieht, wie wunderbar Regierung und Gerichte zusammenwirken, um die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums zu gewährleisten. Die unzureichende Gewerbeaufsicht ist diesem System gegenüber machtlos. Ihre scharfe Kritik in den Berichten dringt über einen beschränkten Leserkreis kaum hinaus und prallt wirkungslos an denen ab, die in erster Linie berufen sind, den Gesetzen Achtung zu verschaffen.

Bereits leidet unter diesen Zuständen der Schutz der zarten Kinder. Die Inspektion sieht sich anbetrachts der gegenwärtigen Rechtsprechung der Gerichte außer Stande, die Entfernung schulpflichtiger Kinder aus Ziegeleien zu verlangen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Arbeit ertappt werden. Letzteres ist aber bei einem schlauen Postensystem der Ziegeleien fast unmöglich, und so können diese Unternehmer ungehindert fortfahren, das Gesetz zu verhöhnen. In gleicher Weise gehen sich auch andere Unternehmer über das Gesetz hinweg, wenn es ihnen gerade paßt. Ein Drahtwaarenfabrikant beschäftigt seinen jugendlichen Arbeiter bis Mitternacht, unter Androhung von Entlassung, wenn er sich nicht füge. Im Untereisatz reduziert ein Schuhfabrikant die Vor- und Nachmittagspausen ohne behördliche Erlaubnis einfach auf je eine Viertelstunde. Anstatt ihn zu bestrafen, gestattet ihm die Behörde, diese Uebung beizubehalten. Dieses Beispiel, zu Ausnahmen zu gelangen, wird das reichsländische Unternehmertum sicherlich zu skrupelloser Gesetzesübertretung anspornen.

Eine elegische Klage über die Lehrlingsnoth im Handwerk stimmt der lothringische Bericht an. Es ist im Grundton das alte Lied, daß die befähigteren Kinder den kaufmännischen und geistig arbeitenden Berufen, die ärmeren den Fabriken zugewendet werden und daß sich das Handwerk höchstens noch aus Kindern der ärmsten Klassen mit geringster Schulbildung ergänge. Die Handwerker werden aber selbst von Schuld an diesen Verhältnissen nicht freigesprochen. Der Bericht wünscht die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts, die an sich gewiß zu billigen ist, aber dem niedergehenden Handwerk sicherlich nicht auf die Beine helfen wird.

Der unterelsässische Bericht beklagt anlässlich der Erörterung eines Falles, wonach bei der Herstellung von gewissen Gummiartikeln junge Mädchen durch 16—17jährige Burschen ersetzt wurden, — daß die Herstellung solcher der Anzucht dienenden Gegenstände überhaupt gestattet ist. Diese Kennzeichnung trifft sicherlich nicht auf alle Produkte dieser Spezies zu und ein inländisches Verbot der Herstellung würde lediglich die Einfuhr solcher Artikel vergrößern. Auch die Prüderie muß ihre Grenzen haben.

Hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes ist der Mangel einer weiblichen Inspektion bitter zu beklagen. Besonders im oberelsässischen Textilindustriebezirk, der allein über zwei Drittel der Gesamtzahl der Arbeiterinnen beschäftigt, bedarf es dringend einer solchen, denn nicht nur entfällt ein großer Theil der Arbeiterinnenschutzvergehen auf jenen Bezirk, sondern auch die Betriebseinrichtungen und Gesundheitsverhältnisse lassen vielfach jede Rücksicht auf die Arbeiterinnen vermessen. Das Großherzogthum Hessen umfaßt kaum ein Drittel der Arbeiterinnenzahl der Reichsländer, und doch hat die hessische Regierung zwei Assistentinnen angestellt, während die des Reichslandes sich absolut

verständnislos gegenüber den Forderungen der Zeit verhält.

Eine Veränderung der Arbeitszeit ist im Allgemeinen wenig zu verzeichnen gewesen; nur in einzelnen Gewerben, vor Allem im Baugewerbe und in Steinbrüchen sowie in der Metall-, Maschinen- und Textilindustrie kamen vorübergehend Betriebs-einschränkungen vor. Wo solche Kürzungen der Arbeitszeiten stattfanden, da zeigte sich wiederum, daß die Produktion nicht im gleichen Maße abnahm. In oberelsässischen Webereien stieg die Produktion sogar trotz verkürzter Arbeitszeit. Einem lothringischen Plüschfabrikanten war es bisher auch durch eintägigen Betriebsausfall nicht möglich, einer Verminderung der Arbeitsleistung herbeizuführen und auch eine weitere Arbeitszeitverkürzung konnte diesen Zweck nicht erreichen. Bis heute aber verhalten sich die oberelsässischen Textilindustriellen ablehnend gegen jede weitere Verkürzung des gesetzlichen Maximalarbeits-tages. In einer Holzbearbeitungsfabrik erhöhte der Besitzer die Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden mit der Motivierung, daß die Konkurrenz ihn zwingt, die Löhne zu vermindern und die längere Arbeitszeit den Arbeitern ermöglichen solle, den früheren Verdienst zu erreichen. Die letztere Erwartung dürfte nach den bisherigen Erfahrungen mit verlängerter Arbeitszeit kaum zutreffen, und der Fabrikant hat dabei noch den Nachtheil höherer Betriebskosten. Es ist bedauerlich, daß die Arbeiter sich solche zwecklose Ver- raubung ihrer persönlichen Freiheit so widerspruchslos gefallen lassen.

Auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung wurden 37 Betrieben für 573 Arbeiter (von 1840 darin Beschäftigten) insgesammt 13 743 Stunden sonntäglicher Arbeit gestattet; nahezu 95 pSt. dieser Heberarbeit entfielen auf die Bezirke Oberelsaß und Lothringen. In den Mälzereien wird die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe fast überall dadurch illusorisch gemacht, daß die Arbeiter, die Anspruch auf täglich vier bis fünf Liter freies Bier haben, an arbeitsfreien Sonntagen keines erhalten und sich daher selbst gegen den angeblichen Willen des Unternehmers Sonntags im Betriebe zur Arbeit einfinden. Auch die Müller können sich noch immer nicht an die gesetzlichen Sonntagsruhe-Vorschriften gewöhnen.

Welche Auffassung noch manche Anklagebehörden vom Arbeiterschutz haben, erhellt drastisch eine Gerichtsverhandlung gegen drei Direktoren der größten Mühle des Bezirks Untereisass, die ihre Arbeiter Sonntags hindurch mit Reinigungs- und Reparaturarbeiten beschäftigte, so daß auf den einzelnen Arbeiter Schichten bis zu 35 stündiger Dauer entfielen. Die Arbeiter wurden durch 25prozentige Lohnzuschläge arbeitswillig gemacht. Der öffentliche Ankläger erklärte vor dem Schöffengericht: die Gewerbeordnung sei auch ihm durchaus nicht sympathisch, da sie Arbeitswillige an der Arbeit hindere; sie sei aber da — dura sed lex —, und müsse deshalb auch befolgt werden. Der eine Verteidiger erblickte in der Gesetzesverletzung einen Akt berechtigter Selbsthilfe, da die Firma die ihr von der Wasserbauverwaltung zugesicherte Wasserkraft nicht rechtzeitig erhalten habe und dadurch gehindert wurde, die der Kundschaft zugesagte Mehlsproduktion zu liefern. Solche Selbsthilfe sei nicht strafbar! (?) Der andere Verteidiger erkannte nur die Verantwortlichkeit des technischen Direktors an, der denn auch allein antragsgemäß zu A 300 Geldstrafe verurtheilt wurde. Der Mann war wegen gleicher und ähnlicher Vergehen mehrfach vorbestraft, auch einmal schon zu A 300 Geldstrafe! Diese Verhandlung beleuchtet grell die elsass-lothringischen Rechtszustände, nach denen der Arbeiterschutz als notwendiges Uebel er-

für Unterelastik: „Wo Seidenstoffe und dergleichen empfindliche Waaren hergestellt werden, ist immer für die Handhabbarkeit gesorgt, für weitergehende, namentlich auch bei Hitze den Körper erfrischende, seltener oder garnicht. Wo dagegen Arbeitsstoffe oder Erzeugnisse weniger empfindlich oder selbst beschmutzender Art sind, da fehlen, von gelieferter Seife und Handtuch ganz zu schweigen, selbst die einfachsten der Gesundheitspflege entsprechenden Säuberungsmittel. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind auf den Fluß, den Triebwasserkanal, den Bach, den Hofbrunnen im kältesten Winterwetter, auf gemeinsame, mit dem Schmutzwasser der Anderen gefüllte Tröge, auf Behälter, die dem Betriebe dienen (Härtetröge, Spültröge für gebeizten Eisendraht, für gefärbte Stoffe usw.), hier und da auf schmutzige Näpfe oder auf große Wasserleitungshähne, zumeist aber auf unreine, sonst im Vertriebe verwandte Eimer angewiesen, letzteres namentlich in Betrieben der Eisenerzeugung, der Maschinen-, Waggon- und Geräthefabrikation. Und die Arbeiter sind so gewöhnt an diese Mißbräuche, daß sie sie als solche offenbar garnicht empfinden, denn Beschwerden dieserhalb kommen sozusagen nie an uns heran. Erst wenn sie das Bessere kennen gelernt haben, pflegen sie es zu schätzen und richtig zu bemessen.“ Ein Hüttenwerk, um Beschaffung ordentlicher Wascheinrichtungen ersucht, bot den Arbeitern, die zur Reinigung des warmen Wassers bedurften — sechs Kaltwasserhähne über einem gußeisernen Trog. Die Folge war, daß diese Einrichtung unbenutzt blieb und das Waschen im Eimer fortgesetzt wurde. Ein Sandziegelwerk hatte keinerlei Vorrichtungen zur Absaugung des Aeskalkstaubes an seinen Kalkmühlen; er behauptete, der Aeskalkstaub sei sehr gesund! Ähnliches wird von Kreidemühlen, Lohmühlen usw. berichtet.

Der Lothringer Bericht wendet sein Interesse, wie früher, so auch diesmal den Wohnungsverhältnissen zu und berichtet aus Groß-Mohenvre, dem Mittelpunkt der dortigen Großeisenindustrie, daß daselbst, dank des energischen Eingreifens des Bürgermeisters, eine der schlimmsten Schmutz- und Lasterhöhlen — die zu Wohnzwecken eingerichtete alte Kirche, in der zahlreiche Familien mit ihren Schlafgängern in finsternen, nicht lüftbaren Räumen eng zusammenwohnten, endlich verschwunden sei. Sie ist auf Abbruch angekauft, da auf andere Weise keine Ordnung geschaffen werden konnte. Infolge des starken Abzuges fremder Arbeiter habe auch das Schlaf- und Kostgängerwesen eine Abnahme erfahren und damit ein Hauptfaktor des entmenslichenden Einflusses dieser Fremdlinge auf die einheimische Bevölkerung. Der allzu rasche Aufschwung der Industrie habe meist sehr ungünstig gewirkt, das Familienleben geschädigt, die Unbarmherzigkeit der jüngeren Leute erhöht usw. In diese Entwicklung sei durch den Rückschlag ein Stillstand, demnach ein Umschwung zum Besseren eingetreten, für dessen Fortbestand ein ruhigeres Fahrwasser für die weitere Entwicklung der Industrie zu wünschen sei. Je stärker die Schwankungen, ob steigend, ob fallend, desto unheilvoller seien die Wirkungen für die Arbeiterbevölkerung. — Es ist die Klage des konservativen Sozialpolitikers, daß der Kapitalismus die Ehe und das Familienleben, Autorität und Sittlichkeit vernichtet. Gegen diese Entwicklung helfen aber weder Fremdenabschübe, noch die Sehnsucht nach den alten, meist nicht besseren Verhältnissen. Eine energische Wohnungsreform kann allerdings mit den schlimmsten Unterkunftsverhältnissen aufräumen. Im Uebrigen bedarf es aber der zielbewußten Sozialreform von Oben und der Selbsthilfe der Arbeiter im Wege der Organisation von Unten, um bessere Verhältnisse und bessere Menschen zu schaffen.

In beiderlei Hinsicht liegt die Initiative bei der eltsässischen Regierung. Und ihre Stellung gegenüber dem Koalitionsrecht der Arbeiter besagt darüber genug. Die Verantwortlichkeit für diese unheilvollen Zustände, die Schuld an diesen ewig wiederkehrenden Mägen, sie lastet mit voller Wucht auf der reichsständischen Regierung!

Aus der Arbeiterbewegung.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag zu München wird wiederum zu einer Reihe von Fragen Stellung nehmen, die die Interessen der deutschen Gewerkschaftsbewegung aufs Engste berühren. Die wichtigste, soweit aus der vorläufigen Tagesordnung ersichtlich, dürfte die der Arbeiterversicherung sein, für welche Genosse Molkenbuhr als Referent vorgelesen ist. Aus dem Thema ergibt sich, daß das Referat die gesammte Arbeiterversicherung in ihrer Reformbedürftigkeit umfassen soll, und eine solche Behandlung ist ohne Zweifel notwendig und zeitgemäß. Notwendig ist sie im Hinblick auf die zahlreichen Mängel der einzelnen Arbeiterversicherungsgesetze, selbst der mehrfach revidierten, die in vielen Punkten eine Verbesserung anstatt eine Verbesserung erfuhren, und zeitgemäß in Rücksicht auf die in der nächsten Legislaturperiode des Reichstages zu erwartende Krankenversicherungsnovelle, bei welcher erneute Eingriffe in die Unfall- und Invalidenversicherungsgesetze nicht umgangen werden können. Vor Allem dürfte es zeitgemäß sein, aus Anlaß dieser Krankenversicherungsreform den Gedanken der Vereinheitlichung dieser drei Arbeiterversicherungszweige energischer zu propagieren. Dann kommt hinzu, daß von Jahr zu Jahr das Bedürfnis nach einer Sicherstellung der Wittwen und Waisen dringender wird. Die Gesetzgebung kann diese Wünsche der Arbeiter nicht länger ignorieren. Wichtige Gebiete des Arbeiterschutzes müssen unerledigt bleiben, weil die Nothlage der Wittwen und Waisen eine sozialpolitisch und hygienisch höchst bedenkliche Rücksichtnahme erfordert. Wir erinnern an die längst notwendige Ausdehnung des Frauen- und Kinderschutzes, an die Heimarbeitersreform. Andererseits schafft diese bisherige Lücke der Versicherungsgesetzgebung bitteres Unrecht für die unversorgten Hinterbliebenen solcher Arbeiter, die der schleichenden Unfall- und Vergiftungsgefahr zum Opfer fielen und denen eine engherzige Gesetzesauslegung jede Hinterbliebenenrente versagt. Infolge des anlässlich der Zollvorlage gestellten Zentrumsantrages ist die Einführung der Wittwen- und Waisenversicherung bereits Gegenstand parlamentarischer Debatten, und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat dem Verlangen nach einer solchen Versicherung prinzipiell zugestimmt. So wenig wir eine Lösung dieser Frage darin erblicken können, die Hauptkosten dieser Versicherung auf den unsicheren Einnahmen der Zölle zu basieren, so dringend notwendig erscheint uns doch ihre Einführung selbst, und es bedarf kaum besonderer Begründung dafür, daß diese Versicherung in engster Verbindung mit der Kranken- und Invalidenversicherung zu organisieren ist. Damit ist aber ein neuer Anlaß gegeben, die verschiedenen Fundamente der Reichsarbeiterversicherungen durch einen einheitlichen Unterbau zu ersetzen. Alles dies rechtfertigt es vollkommen, daß der Parteitag der Frage der Arbeiterversicherung einen besonderen Tagesordnungspunkt widmet.

Eingehende Klärung erfordert auch die Frage der Reichsarbeitslosenversicherung, die an Aktualität hinter der der Wittwen- und Waisenversicherung nicht zurücksteht. Es ist bekannt, daß über ihre Noth-

wendigkeit Partei- und Gewerkschaftskreise einig sind, dagegen über ihre Durchführung große Meinungsverschiedenheiten herrschen. Die Gewerkschaften haben ihrer Auffassung durch die in Stuttgart gefassten Beschlüsse Ausdruck gegeben; sie verlangen die Subventionierung der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Gewerkschaften von Reichswegen unter Garantie völliger Selbstverwaltung, sowie freies Koalitionsrecht, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Organisation von Arbeitsbörsen, Pflege der Arbeitslosenstatistik usw. Der Parteitag wird voraussichtlich unter der Einwirkung dieser seitens der Gewerkschaften gefassten Beschlüsse und ihrer Begründung stehen und wird sich ihrer Zustimmung schwerlich entziehen können. Gewiß läßt sich Manches gegen diese Beschlüsse einwenden, so, daß auf diesem Wege nur eine fakultative, aber keine obligatorische Arbeitslosenversicherung zu Stande komme, daß diese nur einen kleinen Bruchtheil der Arbeiter umfassen würde und daß auf diesem Wege die Arbeitslosenversicherung aus dem Rahmen der einheitlichen Arbeiterversicherung herausfalle. Wer sich aber mit der Frage der Arbeitslosenversicherung näher beschäftigt, der wird zugeben müssen, daß diese mit der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Wittwen- und Waisenversicherung sehr wenig, dagegen mit dem Wirken der Gewerkschaften sehr Vieles gemein hat und daß ihre Regelung das Wohl und Wehe der Gewerkschaften weit mehr berührt, als eine der vorgenannten Versicherungen. Rechtfertigt schon dies eine Ausnahmestellung, so kommt hinzu, daß die Risiken der Arbeitslosigkeit auf ganz anderen Gebieten liegen, als die Gefahren, die Krankheiten, Unfälle, Invalidität und vorzeitiges Ableben verursachen. So sehr also eine Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung zu befürworten ist, so wenig dürfen die vitalsten Interessen der Gewerkschaften einer Schablonisierung geopfert werden, zumal die beim heutigen Stand der Gesetzgebung zu erwartende Einheitschablone für unsere der Bewegungsfreiheit bedürftigen Gewerkschaften zur unerträglichen Zwangsjacke werden müßte. Erst dann, wenn die gesammte Versicherungsgebung auf so demokratischer Basis organisiert ist, wie die Gewerkschaften selbst, dürfte es an der Zeit sein, an eine Verschmelzung der Arbeitslosenversicherung mit der übrigen Arbeiterversicherung zu denken. Was die Gewerkschaften fordern, ist also ein Uebergangsstadium in dem Sinne, daß die Anerkennung der Berufsvereine als öffentlich rechtliche Organe diese stärkt und zur Demokratisierung der übrigen Arbeiterversicherung befähigt. Das Ziel ihrer Wünsche ist also keine Verneinung, sondern die Erstrebung einer einheitlichen Arbeiterversicherung auf demokratischer Grundlage. Wer den Einfluß der Gewerkschaften auf die Wirksamkeit der bisherigen Arbeiterversicherungen durch Wahlbetheiligung und praktische Mitarbeit nicht gerade ignorieren will, der kann nur lebhaft dafür eintreten, daß diese Gewerkschaften gestärkt und gekräftigt werden und daß ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt nicht durch eine gouvernementale Arbeitslosenversicherung, verbunden mit gleichwerthiger Arbeitsvermittlung, erschüttert wird.

Der Parteitag wird ferner nicht umhin können, anzuerkennen, daß die praktische Durchführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung gewiß nicht leicht ist, da zur Zeit noch alle Vorbedingungen (Organisation des Arbeitsmarktes, Statistik der Arbeitslosigkeit, Organisation der Landarbeiter und Dienstboten usw.) fehlen.

Es werden lange Jahre darüber hingehen, ehe diese geschaffen sind, und das käme einer Vertagung der schon jetzt notwendigen Versicherung auf unabwehrbare Zeiten gleich. Auch wird sich das Reich

zu einer obligatorischen Versicherung so lange nicht entschließen können, als nicht der Umfang der Arbeitslosigkeit durch eine Reihe von Jahren zuverlässig festgestellt ist. Solche Erfahrungen können aber nur die Gewerkschaften im Verein mit den statistischen Behörden systematisch sammeln und publizieren, so daß auf anderem Wege, als durch die Praxis der fakultativen Arbeitslosenunterstützung zuverlässiges Material für die Durchführung eines Obligatoriums kaum zu erlangen ist.

Alle diese Erwägungen werden in den Erörterungen des Parteitages wiederkehren und dessen Beschlüsse leiten müssen und wir glauben nicht, daß diese zu anderen Ergebnissen gelangen werden, als die des Stuttgarter Kongresses.

Im Uebrigen werden den Parteitag eine Reihe von Anträgen gewerkschaftlichen Interesses beschäftigen, besonders solche, die den Arbeiterschutz betreffen. Zwei Anträge verlangen, daß die Fraktion durch Initiativantrag oder Entwurf eine gesetzliche Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter fordere, während ein Antrag des vierten Berliner Wahlkreises die Arbeiter der Staatsbetriebe hierin bevorzugt wissen will. Diese Jahr für Jahr wiederkehrenden Anträge bekunden deutlich, wie sehr das Verlangen nach dem gesetzlichen Achtstundentag im Volke wurzelt und wie der Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung hinsichtlich der Arbeitszeitregelung Unzufriedenheit ansammelt. Doch glauben wir, daß die besten Anträge und Gesetzentwürfe hierin keine Beschleunigung der Verwirklichung dieser Wünsche bringen werden, so lange nicht die Agitation in den Arbeitermassen selbst einen nachhaltigeren Druck auf die Gesetzgebung ausübt. Die jährlichen Mäffeiern genügen hierzu bei Weitem nicht mehr und die demonstrative Wirkung der Arbeitsruhe auf die Gesetzgeber wird in weiten Arbeiterkreisen schon sehr gering bewerthet. Wir wollen nicht so pessimistisch urtheilen, sondern erkennen es an, daß die Mäffeier die Popularität der Achtstundenforderung begründet und ausgedehnt hat und daß eine in verhältnißmäßig kurzer Zeit so weit sich ausdehnende Bewegung nicht gleich berhobene Hindernisse aus dem Wege räumen kann. Die Agitation müßte eben vervielfacht werden, und dazu sind die Zeitverhältnisse, die andere, naheliegende Fragen in den Vordergrund drängen, nicht immer angethan. Die beste Gewähr, das gesteckte Ziel zu erreichen, bietet trotz aller Anträge und Gesetzentwürfe immer wieder die Stärkung der Gewerkschaften, die den Kampf für die Arbeitszeiterkürzung aufnahmen und unbeschnittene Erfolge hierbei erreicht haben. Einer systematischen Hygienegesetzgebung, welche ein Hamburger Antrag (79) anregt, wird der Parteitag gewiß prinzipiell zustimmen. Daß dieser Antrag aber mit Einzelheiten belastet ist, die theils kleinlich, theils bedenklich erscheinen (einzelne, wie die Begünstigung ärztlicher Vivisektionen und Impfwangsgegner sind direkt unannehmbar), macht ihn zur Beschlußfassung wenig geeignet.

Einige Anträge betreffen die von uns bereits erörterten Fragen der Arbeiterversicherung, während eine vieler Antrag eine Interpellation der Reichsregierung über die arbeiterfeindliche Auslegung des § 616 des B. G. B. in den Reichswerksbetrieben verlangt.

Daß ein Antrag des dritten Hamburger Wahlkreises verlangt, jeden theilweisen Kostenbeitrag für die Versicherung der Partei- und Gewerkschaftsangestellten so lange abzulehnen, bis der Zukunftsstaat erkämpft ist, dürfte lediglich Heiterkeit erregen und wir würden dem Parteitag nur ein übles Beispiel geben, wenn wir diesen Antrag einer ernsthaften Widerlegung würdigten.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung lehnten die Mitglieder des Dachdeckerverbandes ab. Von 3155 Stimmberechtigten erklärten sich 644 dafür und 949 dagegen. 1952 haben überhaupt nicht abgestimmt.

Die Abstimmung im Verband der Handschuhmacher Deutschlands über die Wahl des ersten Vorsitzenden (an Stelle Wasner's) ergab 925 Stimmen für W. Niepohl in Burg und 581 Stimmen für M. Mohring in Liegnitz. Niepohl wurde sonach zum Vorsitzenden gewählt.

Die Vertreter der deutschen und dänischen Glasarbeiterorganisationen berieten am 7. September im Berliner Gewerkschaftshaus über Maßnahmen aus Anlaß der Krisis in der Glasindustrie, über den Arbeitsnachweis und über die Einwanderungsfrage. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist noch nichts bekannt geworden.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Schweden. Einen Protest gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung gewisser Arbeitsverträge hat die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften eingereicht. Der Protest bemängelt, daß zu der Kommission, die den Entwurf ausgearbeitet, kein Arbeitervertreter hinzugezogen wurde, trotzdem die Frage in erster Linie doch die Interessen der Arbeiterschaft berührt, verurteilt ferner den Versuch, aus einem zivilrechtlichen Verhältnis ein strafrechtliches machen zu wollen, sowie die besonders arbeiterfeindlichen Paragraphen, darunter den § 15, der dem Arbeitgeber das Recht zugesteht, zwölf Tage Lohn einzubehalten zur Deckung der ihm durch „Vertragsbruch“ seitens der Arbeiter entstehenden Verluste.

Unter Protest gegen die übrigen Paragraphen wird endlich erklärt, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Zukunft im Stande sein werden, ohne Hilfe von dritter Seite ihre Arbeitsverträge zu vereinbaren und für deren Hochhaltung zu sorgen, woraus die natürliche Konsequenz zu ziehen ist, daß der betreffende Entwurf ebenso gefährlich für die gesunde Entwicklung der Gesellschaft ist, wie unnötig zur Aufrechterhaltung der eingegangenen Verträge und daher nicht zum Gesetz werden darf.

Erik Brunte.

Kongresse u. Generalversammlungen.**Siebenter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgruppen Deutschlands.**

München, 25. bis 30. August 1902.

An den Verhandlungen nahmen Theil 57 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Als Gäste waren anwesend je ein Vertreter der organisierten Schneider Oesterreichs und der Schweiz.

Die Geschäfts- und Kassenberichte des Vorstandes, Ausschusses und der Preßkommission für die verfllossene zweijährige Amtsperiode, die eine recht bewegte und arbeitsreiche war, legen Zeugniß ab, daß sich der Verband auch seit dem letzten Verbandstage in erfreulicher Weise nach vorwärts entwickelt hat.

Aus dem Bericht sei hervorgehoben, daß seitens des Vorstandes einer Anregung des letzten Verbandstages entsprechend, sowohl für den Osten mit dem Sitz in Berlin wie für den Westen mit dem Sitz in Elberfeld besoldete Bezirksleiter mit einem Gehalt von M. 36 pro Woche angestellt worden sind, um auch in jenen Bezirken der Organisation unter den Kollegen Eingang

Nr. 37

zu verschaffen. Die Einrichtung habe sich, soweit die Thätigkeit der in Frage kommenden Personen eine Beurteilung ermögliche, ganz gut bewährt. Seien auch große Fortschritte in Bezug auf Ausbreitung des Verbandes noch nicht zu verzeichnen, so liege dies weniger an den Personen, die ihre Aufgabe voll erfüllt haben, sondern an den Verhältnissen in diesen Bezirken.

Zur Förderung der Agitation unter den Konfektionsarbeitern ist die vom Kongreß in Halle (1900) beschlossene monatliche Zeitschrift „Der Konfektionsarbeiter“ herausgegeben worden, dessen erste Nummer im April 1901 erschien. Die Gesamtauflage der bisher erschienenen 13 Nummern dieses Blattes beträgt 116 500 Exemplare.

Die erhoffte Wirkung, die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen durch Verbreitung dieses Blattes der Organisation mehr als bisher zuzuführen, ist jedoch nicht eingetreten, weshalb die Frage erwogen werden müsse, ob es rathsam sei, dasselbe auch für die Folge wie bisher erscheinen zu lassen.

Des Ferneren sind, um die Agitation wirksamer zu gestalten, zwei Flugblätter in einer Auflage von 60 000 Exemplaren herausgegeben und verbreitet worden.

Den Schäden der Heimarbeit hatte der Vorstand ganz besonders sein Augenmerk gewidmet. Zum 9. Juli 1901 hatte derselbe eine Konferenz nach Frankfurt a. M. einberufen, auf welcher die Grundlage zu einer Eingabe an den Bundesrath und Reichstag berathen wurde. Das Ergebnis dieser Verathung war der Beschluß, das vorhandene Material für die Begründung unserer Forderung: „Die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie“, in einer Broschüre zusammenzufassen. Die Broschüre ist unter dem Titel: „Schutz der Heimarbeit“, erschienen und den Mitgliedern des Reichstages und Bundesrathes übermittelte worden.

Bezüglich der Lohnbewegungen wird berichtet, daß der Verband, trotz der wirtschaftlichen Krise, mit einer sehr großen Anzahl zu rechnen hatte. War man früher daran gewöhnt, daß die Lohnbewegungen in der Schneiderei nur von verhältnismäßig kurzer Dauer waren, so hat sich dies in letzter Zeit merklich geändert. Eine Anzahl derselben dauerte 7, 8, 10 ja 14 Wochen. Trotzdem einer ganzen Anzahl von Filialen die Zustimmung des Vorstandes zu Lohnbewegungen versagt werden mußte, weil in diesen jede Vorbedingung zur erfolgreichen Durchführung derselben fehlte, fanden in der letzten Geschäftsperiode doch noch deren 76 statt. Von diesen verliefen 47 ohne einen Ausstand und zwar, 26 mit vollem und 21 mit theilweisem Erfolge.

Umfang, Dauer und Resultat der Lohnbewegungen, die einen Ausstand nothwendig machten, zeigt folgende Tabelle:

Abwehrstreiks.

Im Jahre	Fälle	Betriebe	Personen		Organisirt	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolgslos	Dauer der Tage
			männl.	weibl.					
1900—1902	7	100	1124	7	525	2	2	3	181

Angriffstreiks.

1900—1902	22	442	3232	81	2209	10	6	6	707
-----------	----	-----	------	----	------	----	---	---	-----

Ein besonderes Kapitel widmet der Vorstand in seinem Bericht der Verlegung der Fachzeitung an den Sitz des Vorstandes, die dieser, entgegen dem Beschlusse des letzten Kongresses, eigenmächtig auf dem Verwaltungswege vornehmen wollte. Der Erfolg dieser Maßnahme scheiterte an dem Widerstande des Redakteurs und der Preßkommission einerseits und dem der Mitglieder andererseits, die den Sitz der Fachzeitung an ihrem bisherigen Erscheinungsort (Hamburg) belassen wissen wollten. Eine

Abstimmung, die in dieser Frage herbeigeführt wurde, entschied zu Ungunsten des Vorstandes.

Die internationalen Beziehungen hat der Vorstand, soweit dieselben im Rahmen der Organisation zulässig waren, aufrecht erhalten und nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Da bei Lohnbewegungen die deutschen Schneider sehr unter dem Zuzug von Arbeitswilligen aus dem Auslande, besonders aus Oesterreich (Böhmen), zu leiden haben, ist der österreichischen Bruderorganisation der Betrag von M. 1000 zur Vetreibung einer nachhaltigen schriftlichen wie mündlichen Agitation zur Verfügung gestellt worden.

Zwecks Sammlung von Material für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hatte der Vorstand vom letzten Verbandstage den Auftrag erhalten, statistische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. Diefem Auftrage ist derselbe nachgekommen. Die Erhebungen erstreckten sich auf das ganze Jahr 1901 und sind zu diesem Zweck Vierteljahrskarten herausgegeben worden. Es wurden insgesammt 61 700 solcher Karten versandt, von denen aber nur 7212 ausgefüllt zurückgekommen sind. Eine Verarbeitung des gesammelten Materials konnte bisher nicht erfolgen, da es an Zeit und Kräften gemangelt hat.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in der letzten Geschäftsperiode inkl. eines Kassenbestandes von M. 78 379,13 eine Gesamteinnahme von M. 402 648,69; die Gesamtausgabe betrug M. 323 627,19. An Kassenbestand war am Schluß der Geschäftsperiode vorhanden in der Hauptkasse M. 74 700,99 und in den Filialen M. 4320,51.

In der vorhergehenden Geschäftsperiode (1898 bis 1900) betrug die Gesamteinnahme M. 250 250,97 inkl. eines Kassenvortrages von M. 47 206,48.

Die wichtigsten Ausgaben in den letzten zwei Geschäftsperioden zeigt folgende Tabelle:

Für	Periode 1898—1900		Periode 1900—1902			
	M.	℔	M.	℔	M.	℔
Reiseunterstützung . . .	12292	16	17443	73	+ 5151	57
Krankenunterstützung . .	9592	84	24135	96	+ 14543	12
Umzugskosten	406	—	454	15	+ 1251	90
Gemäßregeltemunterst. . .	—	—	1203	75	÷ 272	09
Rechtschug	599	42	327	33	+ 69302	53
Streikunterstützung . . .	44668	87	113971	40	+ 16381	58
Prozente an die Filialen	43139	42	79521	—	+ 7738	55
Fachzeitung f. Schneider	31394	66	39133	21	+ 12177	04
Agitation	3941	66	16118	70	+ 4189	05
Broschüren	—	—	4189	05	+ 314	42
Generalkommission . . .	1889	66	2204	08	+ 2729	75
Verbandstage u. Kongr.	3097	55	5827	30	+ 100	—
Internat. Sekretariat . .	—	—	100	—	+ 1057	05
Umzugskost. d. Vorstand.	1057	05	—	—	÷ 1126	51
Verwaltungsmaterial . .	5156	40	4029	89	+ 803	45
Bureau-Unkosten	418	—	1221	45	+ 1664	51
Gehälter u. Entschädig.	7409	49	9074	—	+ 356	83
Bestand in den Filialen	3963	68	4320	51	÷ 3678	14
Saldo	78379	13	74700	99		

Ueber die Fluktuation der Mitglieder wird Folgendes berichtet:

Der Verband zählte am Schluß des 4. Quartals 1898 9238 männliche und 389 weibliche Mitglieder, zusammen 9627 Mitglieder, und gestaltete sich die Zunahme der Mitglieder wie nebenstehende Tabelle zeigt.

Nach dem Bericht der Preßkommission betrug die Gesamtausgabe für die Fachzeitung M. 48 542,37, der eine Einnahme von M. 49 985,22 gegenübersteht. Die Einnahme setzt sich zusammen aus: M. 40 077,12 vom Verband, M. 858,95 an Abonnement und M. 7748,64 für Inserate, resp. eines Kassenbestandes von der vorher-

	Eintritt	Beitrag am Schluß	Abgang	Eintritt pro Jahr	Zunahme pro Jahr	Abgang pro Jahr
1. Quart. 1899	3818	11760	1685	10014	3597	6417
2. " 1899	1672	11850	1582			
3. " 1899	1738	11859	1729			
4. " 1899	2786	13224	1421			
1. " 1900	4932	16336	1820	11250	2096	9154
2. " 1900	1754	15888	2202			
3. " 1900	2306	15011	3183			
4. " 1900	2258	15320	1949			
1. " 1901	3840	17228	1932	10418	1373	9045
2. " 1901	2050	16742	2536			
3. " 1901	1946	16418	2270			
4. " 1901	2582	16693	2307			
1. " 1902	3604	18587	1710	5806	2200	3606
2. " 1902	2202	18893	1896			
	37488		28222	37488	9266	28222

gehenden Geschäftsperiode von M. 1300,51. Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Für Druck	M. 31262,20
Porto	" 9603,60
Redaktion	" 5402,87
Expedition	" 2107,80
Comptoirutenfilien	" 50,—
Gerichtskosten	" 66,20
Preßkommission, Entschädigung	" 49,70
Bestand	" 1442,85

Die Auflage betrug am 1. Juli 1900 15 400 Exemplare, sie ging wieder herunter auf 14 500 Exemplare und stieg nach wiederholten Schwankungen bei der Nr. 26 l. J. auf 19 300 Exemplare. Die Gesamtauflage der letzten zwei Jahre betrug 1 753 200 Exemplare.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war eine recht umfangreiche und theilweise erregte.

Die Besprechung über die Verwaltungsmaßnahmen des Gesamtvorstandes und Ausschusses und die persönliche Thätigkeit der angestellten Beamten fand in einer geschlossenen Sitzung statt. Obgleich erhebliche Bedenken gegen die Abhaltung einer solchen Sitzung vorhanden waren, so hat sich doch ergeben, daß dieselbe unbedingt nothwendig war. Als Ergebnis derselben darf wohl die durchgreifende Reorganisation der Verwaltung des Verbandes bezeichnet werden.

Der zweite Theil des Geschäftsberichtes wird in Verbindung mit dem Punkt Agitation behandelt. Hierbei werden die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausgetauscht und Direktiven gegeben, wie für die Folge die Agitation nachhaltiger und wirksamer betrieben werden kann. Auch die neue Einrichtung der besoldeten Bezirksleiter im Osten und Westen wird einer eingehenden Erörterung unterzogen. Erwähnenswerth sind folgende Beschlüsse: "Der Bezirksleiter des Ostens, der bisher seinen Wohnsitz in Berlin hatte, hat seinen Wohnsitz an einem anderen Orte seines Bezirks zu nehmen. Den Ort selbst bestimmt der Vorstand."

"Der „Konfektionsarbeiter“ erscheint in Zukunft nur nach Bedarf. Der Inhalt desselben wird den Verhältnissen des Bezirks angepaßt, in dem er zur Verbreitung kommen soll."

Dem Vorstand wird der Wunsch auf den Weg gegeben, das Vertrauensmännersystem weiter auszubauen.

Nach der sehr umfangreichen und lebhaften Diskussion über den Geschäftsbericht wird dem Vorstand und Ausschuss für seine Thätigkeit, ausgenommen für dessen Maßnahmen in der Zeitungsfrage, Decharge ertheilt. In Bezug auf deren eigenmächtiges Vorgehen,

die Verlegung der Fachzeitung betreffend, wird folgende Resolution gegen zwei Stimmen beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt: Nachdem der sechste deutsche Schneider- und Schneiderinnen-Kongress in Halle a. d. S. nach Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse den Beschluß faßte, die Fachzeitung in Hamburg zu belassen, ist der Verzicht des Vorstandes und Ausschusses, die Zeitung nach Stuttgart zu verlegen und eventuell unter einer neuen Redaktion erscheinen zu lassen, ein Gewaltakt, der auf das Entschiedenste verurteilt werden muß. Dies um so mehr, als gerade Vorstand und Ausschuß berufen sind, den gefassten Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Der Verbandstag muß deshalb allen Personen des Vorstandes und Ausschusses, die an der rechtswidrigen Handlungsweise mitgewirkt haben, die schärfste Mißbilligung aussprechen.“

Dem Redakteur und der Preßkommission wurde für deren Tätigkeit in vollem Umfange Decharge erteilt.

Bei Punkt „Lohnbewegungen und Stellungnahme zu den Arbeitgeberverbänden“ wird die Taktik berathen, die bei künftigen Lohnbewegungen eingeschlagen werden soll. Das Ergebnis dieser Beratungen ist, neben der Verbesserung und Erweiterung des Streikreglements, das die allgemein üblichen Bestimmungen enthält, die Annahme eines Antrages, der den Vorstand verpflichtet, „Erhebungen über die Lohnzahlungen in der Uniformschneiderei zu veranstalten, sowie noch im Laufe dieses Jahres eine Konferenz der Uniformschneider einzuberufen, auf der ein einheitliches Vorgehen in dieser Branche berathen werden soll.“

Der Punkt **U n t e r s t ü t z u n g s w e s e n** findet ohne Diskussion seine Erledigung durch Annahme folgenden Antrages:

„Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird als verfrüht zurückgestellt. Der Vorstand wird beauftragt, diese Frage im Auge zu behalten und weiteres Material zu sammeln, welches einem der nächsten Verbandstage zu unterbreiten ist.“

Nachdem der Verbandstag den Bericht über die Beschlüsse des vierten deutschen Gewerkschaftskongresses entgegengenommen hatte, wurde ohne Diskussion beschlossen, daß sich derselbe mit den Beschlüssen desselben in allen seinen Punkten einverstanden erklärt.

Zum Statut und Unterstützungsreglement z. liegt eine große Anzahl Anträge vor. Der größte Theil der gefassten Beschlüsse ist rein geschäftlicher Natur. Von allgemeinem Interesse sind nur folgende: „Der Beitrag für männliche Mitglieder wird von 20 \mathcal{M} auf 25 \mathcal{M} pro Woche erhöht.“ Dafür kommt die regelmäßige Extrasteuer in Wegfall.

„Von den eingegangenen Wochenbeiträgen dürfen die Mitgliedschaften - 25 pZt. (früher 30 pZt.) am Orte zurückbehalten.“

Bezüglich der Unterstützung der weiblichen Mitglieder wird folgender Beschluß gefaßt:

„Bei jeder Entbindung kann den weiblichen Mitgliedern eine einmalige Wöchnerinnenunterstützung in der Höhe des vierwöchentlichen Betrages der Krankenunterstützung nach Vorlegung des Geburtscheines gewährt werden; die Höhe derselben richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft.“

Es folgte nunmehr die Verathung über den Sitz des Vorstandes und der Fachzeitung, sowie die Anstellung eines dritten Beamten und die Wahl der angestellten Vorstandsmitglieder.

In den Vorstand wurden gewählt: Stühmer-Hamburg als erster Vorsitzender, Holzhäuser-Stuttgart als zweiter Vorsitzender und Käming-Stuttgart als Kassirer.

Zum Redakteur der Fachzeitung wurde Sabath-Hamburg gewählt.

Die Verlegung des Sitzes des Vorstandes von Stuttgart nach Berlin, die am 1. Januar 1903 erfolgen soll, wird mit 40 gegen 17 Stimmen beschlossen.

Der Beschluß, daß auch die Fachzeitung am Sitz des Vorstandes (Berlin) erscheinen soll, wird mit 45 gegen 12 Stimmen beschlossen.

Als Sitz des Ausschusses wird Hamburg und als Sitz der Preßkommission Berlin bestimmt. Beide Körperschaften werden von den Mitgliedern der betreffenden Filialen gewählt.

„Das Gehalt der Beamten beträgt \mathcal{M} . 2100.— pro Jahr, steigt um \mathcal{M} . 100 pro Jahr bis zur Höhe von \mathcal{M} . 2500, von da um \mathcal{M} . 50 pro Jahr bis zum Höchstgehalt von \mathcal{M} . 3000.“

„Das Gehalt der besoldeten Bezirksvertrauensmänner wird dem der besoldeten Vorstandsmitglieder ab 1. Januar 1903 gleichgestellt.“

„Die jährliche Gehaltszulage beginnt am 1. Januar 1903.“

„Den Angestellten des Verbandes werden pro Jahr 14 Tage Ferien gewährt.“

Des Ferneren wird beschlossen: „daß das Gehalt der angestellten Beamten in den Filialen nicht unter \mathcal{M} . 30 pro Woche betragen darf.“

Die „Fachzeitung für Schneider“ geht am 1. Januar 1903 in das Eigentum des Verbandes über, der Verlag derselben wird dem neugewählten Vorsitzenden des Verbandes, Stühmer, übertragen.

Das Statut in seiner neuen Fassung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

Die Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung, die im Jahre 1904 stattfindet, wird dem Vorstand übertragen.

Die Verhandlungen des Verbandstages sollen in Buchform herausgegeben und an die Mitglieder zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Siebenter Kongress der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands.

München, 25. August 1902.

Vor dem Verbandstage wurde, wie auch in früheren Jahren, ein Kongress abgehalten, an dem die gleiche Anzahl Delegierte und auch dieselben Personen theilnahmen.

Auf den bisherigen Kongressen wurden alle diejenigen Fragen erledigt, die, ohne die Organisation zu gefährden, auf den Verbandstagen nicht erledigt werden konnten. Hierzu gehörten alle Fragen, die die Gesetzgebung berührten. Nachdem aber das Verbot des „Inverbindungstretens“ gefallen ist, liegt für die Verbände kein Grund mehr vor, jenes große Gebiet der Sozialgesetzgebung, für deren Durchführung und Erweiterung sie in erster Linie zu wirken haben, von den Verathungen auf den Verbandstagen auszuschließen. Und die Bedeutungslosigkeit der Kongresse trat auch hier deutlich zu Tage. Die Abhaltung desselben erfolgte mehr aus formalen Gründen.

Zunächst erfolgte der Bericht über die im Jahre 1900 in Paris stattgefundene internationale Schneiderkonferenz. Aus dem Bericht ist nur erwähnenswert, daß die Organisationen der Schneider aller Länder noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Von den vertretenen Ländern hatte England die stärkste Organisation, ihr folgte Deutschland, dann Oesterreich und die Schweiz. In allen übrigen Ländern hatte die Organisation keine Bedeutung. Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1904 in Deutschland stattfinden.

Es folgte nunmehr der Punkt: „Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter“, der in einem Referat und Korreferat eine eingehende Erörterung erfuhr. Ohne Diskussion wurde eine Kommission eingesetzt, die die Resolutionen

der beiden Referenten zu einer gemeinsamen vereinigte. Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution, die dem Verbandstage zur Beschlussfassung überwiesen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Der am 25. August in München tagende Kongress der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands erklärt die Ausdehnung der gesammten Versicherungs-gesetze auf die Heimindustrie für dringend notwendig. Als erste Maßregel auf diesem Gebiete erwartet der Kongress, daß der Bundesrath von dem ihm laut § 2 Abs. 3 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes und § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes zustehenden Recht der Verordnung der Versicherungspflicht für die Hausindustrie Gebrauch macht und diejenigen Personen, in deren Auftrage oder für deren Rechnung die Arbeiter gewerbliche Erzeugnisse herstellen, in vollem Umfange zur Erstattung der auf sie entfallenden Beiträge herangezogen werden.“

Im Ferneren erwartet der Kongress, daß dem Reichstage in allernächster Zeit eine Vorlage unterbreitet werde, welche unter Aufhebung der diesbezüglichen Innungsprivilegien eine Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsgesetze bezweckt, wodurch es ermöglicht wird, die Versicherungspflicht auch auf die Familienmitglieder der Heimarbeiter auszudehnen. Der Kongress erlaubt sich, diese Resolution nebst Begründung dem Bundesrath zur Berücksichtigung zu überweisen.“

Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Der Punkt, Bericht und Beschlussfassung über die Presse, der bisher stets auf den Kongressen seine Erledigung fand, wurde von der Tagesordnung abgesetzt und dem Verbandstage überwiesen.

Schließlich wurde noch beschlossen, daß in Zukunft Kongresse nur nach Bedarf stattfinden sollen.

Frankreich. Der zweite Kongress der französischen Textilarbeiter, der am 15., 16. und 17. August in Amiens tagte, war von 23 Delegierten, die zusammen 32 Gewerkschaften vertraten, besetzt. Am meisten sind vertreten Lavelanet, Saint Etienne, Lyon, Roubaix, Reims, Paris und Velfort. Die erste Nationalföderation, die ihren Sitz in Lille hat, war ebenfalls vertreten. Die französischen Nationalföderationen entsprechen nicht ganz unseren Zentralverbänden: ihre Organisation ist eine weniger feste, die einzelnen Ortsgruppen haben ihr eigenes Statut; an das Comité fédéral (Bundeskomitee) wird in der Regel nur ein geringer Beitrag für allgemeine Zwecke entrichtet.

Sénéquier, der Bundessekretär, erstattete den Bericht, welcher ohne Diskussion angenommen wurde. Nach einer längeren Rede des Delegierten von Lille, Vertreters der ersten Nationalföderation, wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Entstehung zweier Föderationen auf nationaler Grundlage bedauert wird. Es wurde beschlossen, daß der Sitz der Nationalföderation in Lille als der Sitz der älteren zu verbleiben hat und daß in Zukunft nur ein Nationalverband weiter besteht.

Der Kongress beschäftigte sich sodann mit den Löhnen. Die dem Verband angeschlossenen Gewerkschaften wurden ersucht, spätestens in sechs Monaten einen Bericht zu liefern über die Lage der Textilarbeiter innerhalb ihres Distrikts. Das Bundeskomitee hat dem nächsten Kongress eingehenden Bericht darüber zu erstatten; bis dahin hat dasselbe eine Agitation für Abschaffung der Stück- und Gunsten der Lohnarbeit zu entfalten.

Es wurden dann einige Statutenänderungen vorgenommen. Die Beiträge an das Bundeskomitee wurden auf zwei Centimes pro Monat und Mitglied festgesetzt.

Es wurde sodann eine Resolution angenommen, in welcher der Handelsminister ersucht wird, den Interessenten das Resultat der Untersuchungen mitzuthemen, welche das Ministerium des Innern und das Handelsministerium über die Nachtarbeit vorgenommen haben. Ferner: Die französische Regierung wird ersucht, ihren Delegierten zum internationalen Kongress für Arbeiterschutz in Köln den Auftrag zu erteilen, das Verbot der Nachtarbeit in allen denjenigen Industrien vorzuschlagen, wo die Unterbrechung der Produktion möglich ist. Bis zum gänzlichen Verbot hat die französische Regierung ein Gesetz zu erlassen, welches während der Nachtarbeit obligatorische Ruhepausen vorsieht.

Das Comité fédéral wurde beauftragt, mit den Gewerkschaften der Textilindustrie, welche dem Bunde noch nicht angehören, in Verbindung zu treten, um diese zum Anschluß zu bewegen. Ferner wurde die Gründung eines monatlich erscheinenden Organs beschlossen. Auf dem nächsten Kongress soll u. A. verhandelt werden: Die Organisation der Textilarbeiter nach Berufsgruppen. Auch die Frage der Reiseunterstützung für die Mitglieder, der man im Prinzip zustimmte, wurde bis zum nächsten Kongress vertagt. Der nächste Kongress wird 1903 in Saint Etienne abgehalten. Der Nationalverband der Textilarbeiter wird sich dem allgemeinen „Bunde der Arbeit“ anschließen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei Norwegens hielt im August in Trondhjem ihren 16. Parteitag ab. Nach dem Geschäftsbericht zählt die Partei gegenwärtig ca. 12000 Mitglieder in 211 Vereinen, wovon die überwiegende Mehrzahl Gewerkschaften sind, die sich der Partei angeschlossen. Von den wichtigeren Fragen, die zur Verhandlung gelangten, sind zu nennen: die Schaffung eines 3 Bodenprogramms, das nach dem vorliegenden Entwurf angenommen wurde; ferner wurde durch eine Resolution gegen die von der parlamentarischen Kommission ausgearbeiteten Entwürfe zu einer Krankenversicherung protestiert, weil beide Entwürfe die Arbeiter allzu stark belasten. Wichtig ist ferner die Frage der Arbeitslosigkeit und wie derselben entgegengearbeitet werden kann. Unter den durch eine Resolution zum Ausdruck gebrachten Forderungen wird auch die Forderung aufgestellt, daß Staat und Kommüne den von den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter errichteten Arbeitslosen-Unterstützungskassen einen Zuschuß zu gewähren haben.

Erif Brunte.

Aus Unternehmungskreisen.

Eine „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ soll vom 1. Oktober d. J. ab als Organ der deutschen Arbeitgeberverbände wöchentlich erscheinen. Vramarbaisierend wird angekündigt, daß das neue Blatt die Waffe des organisierten Arbeitgebers sein solle, wie es die sozialdemokratische Presse für die organisierten Arbeiter sei. Dann heißt es weiter:

„Allen Arbeitgebern, den größeren wie den kleineren, den Industriellen wie den Handwerkern und Kaufleuten, ist das Bestreben nach einer Abwehr der Gefahr gemeinsam, welche durch den sozialpolitischen Ueber-eifer wohlmeinender, aber einseitiger und kurz-sichtiger Reformatoren im Vereine mit der unablässigen Wühlarbeit der sozialdemokratischen Agitation den Fortbestand der Industrie und des Gewerbes zum unberechenbaren Schaden nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer selbst bedroht.“

Da wird also den sanften Flötentönen der bürgerlichen Sozialreformer und den scharfen Trompetenstößen der sozialdemokratischen Agitatoren in gleicher Weise

feierlich der Krieg erklärt durch den Leierkasten der heulenden Zünftler, die auf Mammons Geheiß sich zu Haufen zusammenscharten. Das wird einen lustigen Krieg geben!

Die Handschuhfabrikanten rüsten zum Kriege gegen die organisierten Arbeiter. Die Herren in Altenburg und Neuhaldensleben haben eine Zuschusskasse für nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen der Lederhandschuh-Branche in's Leben gerufen und laden zum Beitritt, d. h. zum Austritt aus der Gewerkschaft, ein. Das Vorgehen dürfte nur den einen Erfolg haben, daß die schmározgenden Elemente den Herren theurer als zuvor werden. Die überzeugten Verbandsmitglieder werden der Organisation nicht den Rücken kehren.

Arbeiterschutz.

Zum Arbeiterschutz in Ziegeleien wird der „Sozialen Praxis“ berichtet:

Am 31. Dezember 1903 läuft die Gültigkeit der Bestimmungen des Bundesraths über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien (Bekanntmachung vom 18. Oktober 1898) ab. Das preußische Handelsministerium prüft daher die Frage, in welchen Richtungen es etwa einer Abänderung der jetzt geltenden Vorschriften bedürfen wird. In einem Schreiben an die Regierungspräsidenten wird insbesondere das Augenmerk auf folgende zwei Punkte gelenkt:

1. Bei Gelegenheit früherer Erhebungen ist mehrfach vorgeschlagen worden, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den über den Oefen belegenen Trockenräumen zu untersagen. Wiederholte Klagen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die mit dieser Beschäftigung verbundenen sittlichen und gesundheitlichen Gefahren lassen es angezeigt erscheinen, den Erlaß jenes Verbotes auf's Neue in Erwägung zu ziehen.
2. Ferner dürfte es an der Zeit sein, auch den Wegfall der unter Ziffer II Nr. 1 und 2 der Verordnung vorgesehenen Ausnahmen (elfstündiger Arbeitstag für Jugendliche, zwölfstündiger für Arbeiterinnen und Jugendliche in kleinen Betrieben) zu erwägen, zumal da die Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Ziegeleien — selbst bei gewissenhafter Befolgung der Schutzvorschriften — so schwer ist, daß die unter II zugelassene Ausdehnung der Arbeitszeit über das gesetzliche Höchstmaß hinaus zu Bedenken Veranlassung geben muß.

Auch soll untersucht werden, ob die Wanderarbeit von Arbeiterinnen in Ziegeleien zu untersagen oder zu beschränken ist.

Gewerbegerichtliches.

Gegen die Einführung der Proportionalwahl in Berlin erklärte sich am 26. August die Berliner Gewerkschaftskommission, indem sie die ablehnende Stellungnahme des Ausschusses der Gewerbegerichtsbeiziger billigte. In der Debatte traten alle Redner, mit Ausnahme Tischendorfers, dem Standpunkt des Ausschusses bei, der es für untaktisch hält, wenn Vertreter der modernen Arbeiterbewegung dort, wo sie in der Mehrheit sich befinden, der Minorität eine ihr sonst nicht zukommende Vertretung einräumen würden, während die Gegner, wo sie in der Mehrheit sind, ein Gleiches nicht thun. Es könne nicht Pflicht der Vertreter unserer Arbeiterbewegung sein, ihren

Einfluß zu Gunsten einer anderen Richtung zu schmälern und dieser den Rücken zu stärken.

Justiz.

Eine Aufhebung des Versammlungsrechtes aus Anlaß eines Kaiserbesuches in Posen ist das Neueste, was die preußische Polizei sich geleistet hat. Der Wirth des von den dortigen Gewerkschaften gepachteten Lokals erhielt vom Posener Polizeipräsidenten folgendes Schreiben:

„Im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Ordnung unterjage ich Ihnen hiermit auf Grund des § 10 Theil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts die Hergabe Ihres Lokals zu Versammlungszwecken für die Zeit vom 1. September, Mittags 12 Uhr, bis 5. September, Mittags 12 Uhr.“

Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Verfügung wird für jeden einzelnen Fall gegen Sie eine Ordnungsstrafe von M 150 auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgefetzes festgesetzt werden.“

§ 10 des Titel 17 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts, handelnd von der Polizeigerichtsbarkeit, lautet:

„Die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Wenn dem Posener „Publikum“ aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers irgendwelche Gefahren drohten, dann sicherlich nicht durch eine tagende Arbeiterversammlung. Der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger gehört aber auch zu den Aufgaben der Polizei, und das Vorgehen des Posener Polizeipräsidenten scheint uns der gesetzlichen Grundlage völlig zu entbehren, zumal der Nachweis einer Gefahr für das Publikum aus dem Stattfinden einer Versammlung nicht einmal zu erbringen versucht wird.

Ein vernünftiges Urtheil über § 110 des Reichsstrafgefetzes fällt die Dortmunder Strafkammer, indem sie entschied, daß der § 110 des Strafgefesebuches, Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gefese, sich nicht auf zivilrechtliche Delikte erstrecke. Der klare Wortlaut ergebe, daß es sich hierbei nur um Strafgefese handle. Infolge dieser Auffassung, die übrigens im Gegensatz zu einem Reichsgerichtsentscheid steht, wurde ein Maurer, der in einer Versammlung die in Kündigung stehenden Kollegen aufgefordert hatte, die Arbeit sofort niederzulegen, freigesprochen.

Kartelle, Sekretariate.

Erklärung.

Das Gewerkschaftskartell Bremen besaßte sich in der Sitzung vom 29. August d. J. mit den Ausführungen des Genossen Baeplov auf dem letzten Gewerkschaftskongreß, soweit sie gegen das Gewerkschaftskartell Bremen gerichtet waren. Da nur wenige Leser dieses Blattes das den Ausführungen Baeplov's Vorhergegangene kennen, sei hier kurz die Hauptsache mitgetheilt:

Die Mitglieder des hiesigen Zweigvereins des Zentralverbandes deutscher Maurer befanden sich im Anfange des Jahres 1900 in einer Lohnbewegung; auch die hiesigen Mitglieder des Verbandes der Bauarbeiter Deutschlands traten in eine Lohnbewegung ein. Während erstere sehr bald ohne Ausstand zu

Gunsten der Maurer ihr Ende erreichte, kam es bei letzterer zum Streik. Die Maurer arbeiteten weiter, mußten also mit Streikbrechern zusammen arbeiten oder sich das Material selbst heranziehen. So gab es denn begreiflicher Weise im Kartell sehr erregte Debatten. Daß nun aber Jemand Anlaß nehmen kann, dem Genossen Paepow so eins aufzubinden, daß Letzterer, trotzdem er nach seinen Ausführungen „eine ganze Reihe von Beschwerden über die Thätigkeit der Kartelle vorbringen könnte, nur diesen einen Fall hervorheben wollte“, ist, gelinde gesagt, eine sehr unschöne und auf's Schärffste zu verurteilende Handlung.

Genosse Paepow sagte nach dem Protokoll des letzten Gewerkschaftskongresses (Seite 257):

„Das Bremer Gewerkschaftskartell hat einen Beschluß gefaßt, in dem es erklärte, daß der Maurerverband ein Hinderniß der Arbeiterbewegung sei! Man hat ja schon früher diesen Gedanken ausgesprochen, weil wir uns nicht veranlaßt gefühlt hatten, in einen Streik wegen der neunstündigen Arbeitszeit einzutreten. Ein Jahr später haben wir dann den Neunstundentag auf gutlichem Wege erreicht; wir hätten ihn aber vielleicht heute noch nicht, wenn wir in einen Streik eingetreten wären. Später hat das Bremer Kartell die Unverfrorenheit gehabt, als der Verbandsvorsitzende Bömelburg nach Bremen kam, um Verbandsbeschlüsse zur Ausführung zu bringen, den Bremer Maurern zu rathen, sie sollten sich von Bömelburg nicht mehr nasführen lassen. Dagegen muß man sich mit Entschiedenheit wenden . . .“

Diese Auslassungen gaben dem Bremer Gewerkschaftskartell Veranlassung, seinen Vorstand zu beauftragen, die Protokolle sowie die Zeitungsberichte durchzusehen und über das Resultat dieser Arbeit dem Kartell in nächster Sitzung zu berichten. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, den derzeitigen Vorstand des hiesigen Zweigvereins des Zentralverbandes deutscher Maurer, den derzeitigen Vorstand der hiesigen Filiale des Verbandes der Bauarbeiter Deutschlands, sowie die derzeitigen Kartelldelegierten beider Organisationen zu dieser Sitzung einzuladen. Diesem war der Vorstand nachgekommen und berichtete in der Sitzung vom 29. August, daß in den Protokollen und Zeitungsberichten derartiger Beschlüsse und Rathsertheilungen nirgends Erwähnung gethan.

Die Maurer, welche zur Zeit aus dem Gewerkschaftskartell ausgetreten sind, hatten zu dieser Sitzung Vertretung gesandt und ließen folgende Erklärung abgeben:

„Die Maurer erklären, daß für sie die Angelegenheit betreffs der Bauarbeiter vom Jahre 1900 erledigt ist. Was Kollege Paepow auf dem Gewerkschaftskongreß gesagt, müssen wir ihm überlassen.“

Der Vorstand vom Jahre 1900.

Der Vorstand vom Jahre 1902.

J. A.: C. G ü d d e r s s e n.

Mit dieser Erklärung gab sich das Kartell zufrieden, zumal sie das eine Gute in sich zu bergen scheinete, daß man den Namen des unwahrheitsliebenden Gewährsmannes des Genossen Paepow erfahren werde.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Bremen.

Erwiderung.

Ich bezog mich in meinen Äußerungen auf dem Kongreß auf einen Brief eines Bremer Genossen. Der Brief hat dem Vorstand des Maurerverbandes im Original vorgelegen und war bestimmt, eine „Anfrage“ gegen den Verband der Maurer zu fertigen. Ich habe auch auf dem Kongreß gesagt:

nach den uns vorliegenden Akten hat das Bremer Kartell erklärt . . . Weiter will ich vorweg bemerken, daß der Brieffschreiber als Delegierter anwesend war und daß er sehr wohl in der Lage gewesen wäre, seine Auffassung über die Ansicht des Bremer Kartells zu modifizieren, wenn meine Ausführungen nicht richtig sein sollten. Er hat dies nicht gethan.

Der erwähnte Brief ist geschrieben worden anläßlich des Bremer Bauarbeiter-Streiks im Frühjahr 1900 und datiert vom 9. März. Es heißt darin:

Das Gewerkschaftskartell nahm Freitag Abend Stellung zu unserem Streik . . .

Die Maurer wurden im Kartell sehr scharf angegriffen und ausgeführt, daß sie wohl eine große Organisation, aber den Hemmschuh der ganzen gewerkschaftlichen Bewegung bildeten. Das Vorgehen Bömelburg's wurde scharf kritisiert, und den Maurern Bremens empfohlen, in Zukunft sich von einem Bömelburg nicht mehr herumbümmeln (oder bömmeln?) zu lassen.

Darüber hinaus konnte ich mich mit gutem Recht beziehen auf Mittheilungen, die mir, wie auch dem Vorstand des Maurerverbandes schon früher von dem Vertrauensmann der Maurer Bremens gemacht worden sind. Darnach war die Redensart, die Maurer (wohlgemerkt: die Organisation der Maurer) seien ein Hemmschuh der Arbeiterbewegung, eine „stehende Rubrik“ in den Sitzungen des Bremer Gewerkschaftskartells. Die Bremer Maurer könnten große Abhandlungen schreiben über die Eingriffe des Bremer Gewerkschaftskartells, aber sie verzichteten darauf, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Nun wird es so darzustellen versucht, als seien die unbestreitbaren Kundgebungen nur Äußerungen einzelner Personen, und das Kartell als Körperschaft könne dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Dieser Auslegung hat auch der Kongreßdelegierte Schmidt-Bremen Ausdruck gegeben. Das sind billige Ausreden, sie sind aber wenig stichhaltig. Nach meiner Information hat die Leitung des Kartells niemals den geringsten Versuch gemacht, die Äußerungen „einzelner Gewerkschaftsmitglieder“ zurück zu weisen oder durch Abstimmung eine gegentheilige Ansicht der Majorität des Kartells herbeizuführen. Im Gegentheil: die Ausführungen über und gegen den Maurerverband und seinen Vorsitzenden sind im Kartell mit „Beifall“ aufgenommen worden, und das Kartell muß sich daher schon gefallen lassen, daß diese Ausführungen als Erklärungen und Beschlüsse des Kartells charakterisiert werden.

Daß für die von mir erhobenen Vorwürfe keine Belege in den Protokollen und Berichten des Kartells vorhanden sind, thut meinen Behauptungen keinen Abbruch.

Fritz Paepow.

Das Darburger Kartell beschloß nach einem Vortrag des Genossen Ehlorn, den Organisationsbestrebungen der Barbiergehilfen helfend zur Seite zu stehen.

In den Gewerkschaftsversammlungen sollen die Mitglieder aufgefordert werden, die Barbiergehilfen stets auf die Nothwendigkeit der Organisation hinzuweisen und dieselben aufzufordern, sich dem Verbands der Barbier und Friseure anzuschließen.